

Zeëna ureëna.

Ins Hochdeutsche übertragen von **Sal. Goldschmidt, Hamburg.**

Mit Anmerkungen versehen von **Dr. A. Marmorstein.**

(Fortsetzung.)

4¹⁶ וַיִּשֶׁב בְּאֶרֶץ נֹד. Das Wort נֹד = erschüttern. Er weilte an der Morgenseite des Eden, wo die Bäußer ihr Leben fristen; denn die Erde selbst bebt zurück und ist erschüttert vor dem Brudermorde¹⁾.

4¹⁹ וַיִּקַּח לוֹ לְמֶכָּה שְׁתֵּי נָשִׁים. Nach der Sitte der damaligen Zeit nahm sich jeder zwei Frauen. Mit der einen zeugte er Kinder; die andere machte er durch ein Kraut unfruchtbar, damit ihre Jugend und Schönheit andauernder sei. Doch Lemechs beide Frauen Ada und Zilla gebaren Kinder. Ada den Jabal und Jubal, Zilla den Tubalkain, so genannt, weil er Kriegswerkzeuge schmiedete und, wie sein Ahnherr Kain, dem Morde Vorschub leistete.

4²³ כִּי אִישׁ הֲרַגְתִּי לִפְעֵי וִילָד לְחִבְרָתִי. Einen Mann habe ich getötet mir zur Wunde und ein Kind mir zur Beule. Es wird erzählt: Der blinde Lemech, der Nachkomme des noch lebenden Kain im siebenten Geschlecht, wanderte einstens mit seinem Sohne Tubalkain auf dem Felde. Da sah Tubalkain in der Ferne den irrenden Kain, hielt ihn für ein Wild und veranlaßte seinen Vater, sein Geschoß auf ihn zu richten. So tötete Lemech den Kain, und Lemech, entsetzt über die Tat, schlug seinen Sohn und tötete ihn gleichfalls. Die Frauen, als sie es vernahmen, wollten nicht mehr mit ihm leben, kehrten jedoch auf das Geheiß Adams, der ihnen sagte, daß Lemech nur der unschuldige Vollstrecker eines höheren Willens sei, zu ihm zurück²⁾.

5²⁴ וַיְהִי־לֹדֶה הָנוֹךְ. Chanoch wandelte mit Gott in Frömmigkeit, und auf daß er nicht hinieden mit dem sündigen Geschlecht in Berührung komme, nahm ihn Gott lebend zu sich; er sollte von den Geschlechtern vor der Sintflut zeugen, wie der Prophet Elia von jenen nach der Sintflut³⁾.

Bei den Stellvertretern der zehn Geschlechter von der Welterschöpfung bis zur Sintflut, deren Namen in der Schrift verzeichnet

¹⁾ Raschi IV. 16.

²⁾ Raschi IV. 23.

³⁾ Raschi V. 22.

sind, wird ausdrücklich das Wort וימה = und er starb gebraucht. Mit diesem Umstande will die Heilige Schrift bezeugen, daß auch in diesen Geschlechtern Fromme und Gerechte lebten, die nicht in den Wassern der Sintflut umkamen, sondern am Ende ihrer Laufbahn auf natürlichem Wege starben. Bei den Männern jedoch, die als Vertreter der zehn Geschlechter von der Sintflut bis Abraham verzeichnet sind; ist der Tod nicht angekündigt, da nachher ein Untergang der Menschheit nicht mehr vorkam.

528. 29 וילד בן ויקרא שמו נח. Von dem Worte בן = Sohn ist auch בנן Bau, Erbauung abzuleiten. Noach bewirkte, daß der Schöpfer den Bau der Erde fortbestehen ließ. Er war auch der erste, der der schaffenden Erde wieder nutzbare Kräuter und Pflanzen entsprossen ließ, während sie bis dahin infolge des Fluches nur Dornen und Disteln hervorgebracht¹⁾.

6 לא ידון רוחי באדם. Nicht walte mein Geist mehr in den Menschen, die, trotzdem ich sie mit einer Seele, dem Ausflusse des göttlichen Geistes, begabte, dennoch ausarteten und unter die Tiere sanken²⁾.

6 וינחם ה' בי עשה את האדם בארץ. Und der Ewige tröstete sich, daß er den Menschen gemacht auf der Erde und nicht im Himmel, er hätte die Menschen sonst wie die Engel, die, ausartend, mit den Menschen Unzucht trieben, gleichfalls vom Himmel stürzen müssen³⁾.

6 והעצב אל לבי. Der Allgütige trauerte, daß er die schöne Erde wieder vernichten solle. Ein Heide fragte den Rabbi Joschua ben Korcha: Warum hat der Schöpfer, der doch in die Zukunft schaut, den Menschen erschaffen? Er sah doch voraus, daß er ihn wieder werde vernichten müssen. Du hattest einen lieben Sohn, erwiderte der Rabbi, und freustest dich mit ihm, obwohl du wußtest, daß er einst werde sterben müssen. Der Heide entgegnete: Es ist eine Zeit, fröhlich zu sein, und eine Zeit, zu trauern. So auch hier, sagte Rabbi Josua, und zudem sah Gott, daß auch fromme und gute Männer unter den Geschlechtern erstehen werden⁴⁾.

67 באדם עד בהמה. Von Mensch bis Vieh. Wenn der Mensch zugrunde geht, darf das Vieh, das seinetwegen erschaffen, nicht fortbestehen, und zudem hatten sich auch die Tierarten untereinander blutschänderisch vermischt und waren des Fortbestandes nicht mehr würdig⁵⁾.

¹⁾ Raschi V. 25. Bachja p. 35^d.

²⁾ Bachja 36^a.

³⁾ Raschi VI. 6.

⁴⁾ Raschi VI. 6 nach GR.

⁵⁾ Raschi VI. 7.

נח

אלה הולדות נח נח איש צדיק המים היה בדרתיו את האלים 6, — Dies die Nachkommen Noachs. — Noach war ein gerechter Mann, vollkommen in seinem Zeitalter, mit Gott wandelte Noach.

Es gibt im frommen Wandel drei Abstufungen. Es sind: der צדיק, der fromme Mann, der sich bestrebt, dem Willen Gottes gerecht zu werden, über ihm steht der המים der vollkommenen Gerechte, in dessen Herzen die Frömmigkeit noch tiefer, unerschütterlicher wurzelt, als beim צדיק, und über allen הההלך את האלים, der trotz allen Versuchungen, allen Schicksalsschlägen, Gottes Ratschluß jederzeit ohne Klage sich unterwirft. Noach erreichte also diese höchste Vollkommenheit. — Der Name נח wird in diesem Versabschnitte dreimal erwähnt, um die drei Perioden, die er erlebte, — die Bevölkerung der Erde, deren Vernichtung und Wiederverstehung, zu kennzeichnen. Das Wort בדרתיו „in seinen Geschlechtern“ wird in zweifacher Weise gedeutet: Nach einer Meinung ist er wohl in seinem verderbten Geschlechte als frommer Mann hervorragend gewesen, während er in einem tugendhafteren, gesitteteren Zeitalter diese Bedeutung nicht hätte haben können; nach anderen jedoch hebt der Umstand, daß er sich selbst bei dem vergiftenden Einflusse des Lasters rein und edel gehalten, seine hohe Tugend und Sittlichkeit ins hellste Licht¹⁾.

6^{11 12} ומלא הארץ חמס כי שהיה כל בשר 12. Die Erde war erfüllt von Gewalttat, denn ausgeartet war alles Fleisch. — Selbst die Tiere arteten aus, und auch die Engel trieben Unzucht auf der Erde. Der allwissende Gott beschloß den Untergang des sündigen Geschlechtes²⁾.

6¹³ כי מלאה הארץ חמס denn die Erde war erfüllt von Gewalttat. Die Verbrechen gegen das Eigentum nahmen überhand; Raub und Veruntreuungen lösten alle Bande der Ordnung. Obwohl Sittenlosigkeit und Unzucht dem erhabenen Gotte besonders verhaßt sind, so waren doch gerade jene Verbrechen dazu geeignet, ihren Untergang zu besiegeln, da sie nicht allein gegen den Willen Gottes, sondern auch gegen die Pflichten der Menschen unter sich verstoßen³⁾.

6¹⁴ עשה לך היבה עצי גפר 14. Mache dir eine Arche. — Der Allmächtige ließ den Noach 120 Jahre an der Arche arbeiten, um dem Geschlechte den Anstoß zur Buße zu geben und so das Verhängnis abzuwenden. Als Noach von der Unverbesserlichkeit des verderbten Geschlechtes überzeugt war, hielt er es für unnütz, dessen Rettung von Gott zu erflehen, wie es später Abraham vor dem Untergang Sodom und Amoras getan, um so mehr, da er wußte, daß zehn Gerechte, die erforderlich gewesen

¹⁾ Bech. z. St. u. Raschi 6. 9.

²⁾ Raschi z. St.

³⁾ Bech. z. St.

wären, den Untergang zu hemmen, nicht vorhanden waren. Andererseits jedoch wird behauptet, daß Noach doch nicht so ganz von der Unerschütterlichkeit des göttlichen Ratschlusses, dies Geschlecht zu verderben, überzeugt gewesen sei^{1a)}.

6₁₉ מִכָּל חַי מִבֶּשֶׂר שְׁנַיִם Von allem Lebenden, von allem Fleische, je zwei. — Gott befahl, daß von allem Lebenden, selbst von den Dämonen ein Paar in der Arche sich berge, daß jedoch die Tiere und deren Sprößlinge die sich mit fremden Arten begattet, keine Aufnahme dort finden und so gänzlich²⁾ aussterben müßten.

7₂ אִישׁ וְאִשְׁתּוֹ Dieser Ausdruck wird nur bei den Menschen und Säugetieren gebraucht, während die beiden Geschlechter der Vögel, die keine lebendigen Jungen zur Welt bringen, mit נקבה bezeichnet werden³⁾.

7₄ „In sieben Tagen.“ Diese sieben Tage, die Gott nun noch wartete, bis er die Fluten strömen ließ, waren die sieben Trauertage des soeben gestorbenen Methuschelach.

אֲנִי מֵמַזְיֵר עַל הָאָרֶץ אַרְבָּעִים יוֹם. Ich lasse regnen auf die Erde, vierzig Tage. Zur Strafe für blutschänderische Ausschweifungen bestimmte Gott diese vierzig Tage des Strafgerichts, denn: ebensolange bedarf es, um jedem Sprößling im Mutterleibe die formvollendete Ausbildung zu geben⁴⁾.

7₈ וּמִכָּל הַבְּהֵמָה אֲשֶׁר אֵינָה מְזוּהָה Und von allem Vieh, das nicht rein ist. אֵינָה מְזוּהָה, dieser umschreibende Ausdruck, den die Schrift anstatt des einfacheren טָמֵא „unrein“ gebraucht, lehrt uns, daß wir uns in unseren Reden und Schriften stets einer ausständigen und edlen Ausdrucksweise befleißigen sollen⁵⁾.

7₁₃ בַּעֲצָם הַיּוֹם הַזֶּה An demselben Tage. Das Wort בעצם bedeutet, daß die betreffende Tat am hellen Tage vor den Augen aller vor sich gegangen. So ließ auch Gott den Noach vor aller Augen — nicht heimlich — in die Arche gehen, und die dem Tode geweihten Zeitgenossen, die es hindern wollten, wurden von wilden Tieren zerrissen⁶⁾.

7₁₆ וַיִּסַּר ה' בַּעֲדָיו Und Gott schloß hinter ihm zu. Er ließ ihm seinen besonderen Schutz angedeihen. Während der zwölf Monate der Sintflut, so berichten die Weisen, entbehrten Sonne und Mond, von finsternen Wolken verhüllt, ihre Leuchtkraft, ein Edelstein jedoch erhellte die Arche mit strahlendem Lichte. — Um dem Geschlechte noch Zeit und Raum zur Umkehr und Reue zu lassen, fiel der Regen zu Anfang der Flut noch langsam und hoffnungserweckend, doch als die Frevler auch dann noch ihr Herz

^{1a)} Bech. z. St.

²⁾ Raschi z. St.

³⁾ Bech. z. St.

⁴⁾ Raschi z. St.

⁵⁾ Raschi z. St.

⁶⁾ Raschi z. St.

nicht zur Buße wandten, strömten heiße Wasser hernieder, alles Lebende vernichtend. — Nach der Reihenfolge ihrer Erschaffung, so meinen einige der Weisen, gingen auch die Geschöpfe zugrunde, nach anderer Meinung ward nach dem Ausdruck¹⁾.

7²³ מֵאָדָם עַד בְּהֵמָה Von Mensch bis Vieh — der Mensch vor dem Tiere vernichtet²⁾.

8 וַיִּזְכֹּר אֱלֹהִים אֶת נֹחַ וְאֶת כָּל הַחַיָּה וְאֶת כָּל הַבְּרֵמָה Und Gott gedachte des Noach und all des Wildes und all des Viehes. Die Vögel werden hier nicht erwähnt, da sie nicht wie die gedachten Tiere mit dem Menschen an einem Tage erschaffen wurden³⁾.

8 וַיִּשְׁלַח אֶת הָעוֹרֹב Und er sendete den Raben aus. Doch dieser, erzählte der Midrasch, wollte Noachs Geheiß nicht befolgen, da auf ihm die Erhaltung seines Geschlechtes beruhte. Noach, darüber erzürnt, wollte seinen Befehl widerrufen). Doch Gott bedeutete ihm, daß einst ein Rabe den Propheten Eliah mit Speise und Trank versorgen, wenn er in der Wüste verschmachtet nach Erquickung lechzen werde⁴⁾.

8 וַיִּשְׁלַח אֶת הַיּוֹנָה Und er sandte die Taube aus. Diese kam zurück, ein Blatt eines Olivenbaumes im Schnabel haltend, und Noach wußte, daß das Wasser gefallen war. Es wird gefragt: woher konnte die Taube das Blatt genommen haben, da ja zweifellos auch sämtliche Bäume von Grund aus zerstört und weggeschwemmt waren? Sie nahm es — so ist die Antwort — aus Eden oder aus dem gelobten Lande, die beide von der Verwüstung ausgeschlossen waren. Und warum denn das bittere Olivenblatt? Besser ist's, so heißt es, bittere, schlechte Speise aus der Hand des Allgütigen, als die süßeste aus der Menschen Hand⁵⁾.

8 יבשה הארץ. Als die Erde nach Verlauf eines Jahres vollständig getrocknet war, ging Noach dann erst aus der Arche, als es ihm Gott ausdrücklich befohlen. Mit וַיִּקְצֹר יוֹם וַיִּקְצֹר יוֹם gab der Allgütige die Versicherung, daß die Sterblichen nimmermehr in solcher Menge gleichzeitig dem Untergange anheimfallen sollen, doch wird das Verhängnis der Sterblichkeit fortbestehen. Dies wird hier angedeutet durch וַיִּקְצֹר יוֹם וַיִּקְצֹר יוֹם Saat und Ernte, d. h. der Wechsel der Geburt des Menschen und der Ernte des Todes für eine andere Welt wird nicht aufhören bis zur Auferstehung der Toten, und die meisten Opfer wird der Tod fordern — וַיִּקְצֹר יוֹם, wenn die Jahresabschnitte der Kälte und Hitze wechseln, zur Zeit, wenn Sommer und Winter sich gegenseitig die Herrschaft abtreten. Um diesem Verhängnis des Unerforschlichen flehentliche Bitte und Kasteiung

¹⁾ Bech. z. St.

²⁾ Bech. z. St.

³⁾ Bech. z. St.

⁴⁾ Bech. z. St.

⁵⁾ Bech. z. St.

entgegenzusetzen, wurden für die Zeit des Wechsels der Jahreszeit die Fasttage שני וחמישי שני angeordnet¹⁾.

9₂ ומראם ותחום יהיה על חית הארץ Und Furcht und Schrecken vor euch seien auf dem Getier der Erde. Da es Noach und seinen Nachkommen erlaubt worden war, das Tier zu eigenem Bedarfe zu töten, versicherte ihm Gott, daß er es nicht zu fürchten habe, da es sich seiner Hoheit unterwerfen werde²⁾.

9₄ ואך את דמכם Nachdem Gott den Fortbestand der Menschheit wieder außer Frage gestellt hatte, war es das Erste, dessen er Erwähnung tat, daß jegliche Anfeindung des Menschen gegen den Menschen gerächt werden müsse. Es werden hier vier Arten der Tötung Erwähnung getan: לנפשותכם — dies das Verbrechen des Selbstmordes; מיד כל חיה ארשנו wer seinen Nebenmenschen durch Anreizung von Tieren aus dem Leben schafft, מיד האדם מיד wer Mörder dingt, um seinen Nächsten aus dem Wege zu räumen, und endlich שופך דם האדם wer seine eigene Hand mit Bruderblut befleckt, dessen Blut soll als Sühne von Menschenhand vergossen werden.

פרו ורבו. Seid fruchtbar und mehret euch. Unmittelbar nach dem Abschnitt von der Tötung folgt dieses Gebot, um zu bedeuten, daß, wer sich der Ehe entzieht und so nicht das Seinige zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes beiträgt, sich an jene reiht, die dessen Fortbestand durch Mord hemmen³⁾.

9₁₄ את קשתי נחתי בענן. Meinen Bogen habe ich an die Wolke gesetzt. Es werden Geschlechter kommen, denen Gott durch den strömenden Regen bedeuten muß, daß sie, wie das Geschlecht der Sintflut, den Untergang verdienen, doch wird des Regenbogens Pracht stets ein Zeichen sein, daß der Allgütige seinem Schwur, die Erde und ihre Bewohner nimmer zu vernichten, ewig treu bleiben wird⁴⁾.

9₂₀ ויחל נח איש האדמה וישע כרם. Und Noach, ein Ackersmann, fing an und pflanzte einen Weinberg. Das Wort ויחל kann auch abgeleitet werden von חלל, entweihen, denn Noach hatte durch die Pflanzung des Weinberges alle die verderblichen Folgen des Trinkens auf die Welt gebracht⁵⁾. So heißt es auch weiter:

9₂₁ וישת מן היין וישכר = Noach trank vom Weine, berauschte und entblöbte sich. Dies Wort וישכר, dessen Stammwort auch von גזר „vertreiben“ abgeleitet werden kann, mahnt an die Tatsache, daß einst Noachs Nachkommen ihrer Sünden halber, die vielleicht nicht zum mindesten die Folgen der Völlerei und Unmäßigkeit im Trinken waren, vertrieben wurden und ins Exil wandern

¹⁾ Bech. z. St. Ueber den Ursprung und die Geschichte dieser Fasttage. Vgl. A. Frisch. Magyar Zsidó Szemle 1893 p. 558 ff.

²⁾ Bech. z. St.

³⁾ Bech. z. St.

⁴⁾ Raschi z. St.

⁵⁾ Raschi z. St.

mußten. So mahnt auch der Prophet Jeschajah (28) „Auch diese taumeln vom Weine, schwanken im Rausche.“ Und selbst der fromme Noach vergaß sich im Rausche so weit, entblößt in seinem Zelte zu schlafen¹⁾.

9₂₄ אָרֹר כְּנָעַן. Verflucht sei Kanaan. Noach verfluchte den Kanaan, Chams Sohn, nicht diesen selbst, der ihn ja verspottet, weil er den Segen, denen er allen seinen Kindern nach der Sintflut hatte ange-deihen lassen, nicht widerrufen wollte²⁾.

10₁ וְאַלֶּה חִוְרִית בְּנֵי נֹחַ: Dies die Nachkommen der Söhne Noachs. Die Schrift zählt die 70 Nachkommen Noachs auf, um die Begründer der 70 Weltsprachen vorzuführen³⁾.

10₉ הָיָה נִמְרֹד גָּבִיר צֹדִים. Er, Nimrod war ein starker Jäger, wenn es galt, die Menschen in die Netze seiner losen Anschläge zu verstricken. Der Midrasch erzählt, er habe das Gewand besessen, das Gott dem Adam nach dessen Vertreibung aus dem Paradiese verfertigt, und kraft dieses Gewandes unterjochte er Menschen und Tiere⁴⁾.

11₄ הָבָה נִבְנֶה לָנוּ עִיר וּמִגְדָּל בְּחִזּוֹ וְרָאשׁוּ בַשָּׁמַיִם. „Wohlan, laßt uns eine Stadt bauen und einen Turm darin, dessen Spitze in den Himmel ragt, damit der Schöpfer nicht allein dort oben herrsche“, so sprach das Geschlecht, das von Reichtum und Ueppigkeit übermütig geworden. Und sie bauten den Turm, so wird erzählt, bis zu einer Höhe von 27 Meilen, so daß der Verlust eines Bausteines mehr beklagt wurde, als der Tod eines Menschen. Die Erbauer des Turmes wurden von drei verschiedenen Beweggründen geleitet und auch demgemäß bestraft. Die einen planten, durch den Turm in den Himmel zu gelangen und dort zu wohnen, — sie wurden von dem rächenden Gotte über die Erde zerstreut. Die anderen hofften, im Himmel dem Götzendienste fröhnen zu können, — sie wurden durch Sprachverwirrung bestraft. Die dritten gedachten mit dem Herrn des Alls um die Herrschaft der Welt Krieg zu führen, sie erreichte Gottes Verhängnis und verwandelte sie in Affen und Dämonen. Nach anderen sollen sie auch geplant haben, große Oeffnungen und Schläuche in den Himmel zu leiten, diese sollten das Wasser, wodurch der Schöpfer etwa eine neue Sintflut, hervor-rufen könnte, abfließen machen⁵⁾.

11₇ וְנִבְנֶה שָׁם שְׂפָהם. Wir wollen dort ihre Sprache verwirren. Bis zu jener Zeit war nur die hebräische Sprache bekannt. Und Gott sprach zu den 70 Engeln, die um den heiligen Thron der Ehre stehen: „Laßt uns hinabsteigen und ihre Sprache verwirren, daß einer des anderen Rede nicht verstehe.“ — Und sie warfen Lose unter sich, und dem Allherrn fiel die Familie Abrahams zu.

¹⁾ Bech. z. St.

²⁾ Bech. z. St.

³⁾ Bech. z. St.

⁴⁾ Kaschi z. St. u. Gk.

⁵⁾ Bech. z. St.

So heißt es auch **יַעֲקֹב חָבֵל נִחְלָתוֹ** Jacob ist das Los seines Erbteils. Der Schöpfer und seine Engel stiegen hinab und dem Abraham und seinem Geschlechte teilte Gott die heilige Sprache zu, während die Engel den Stammvätern der Nationen 70 verschiedene Sprachen beibrachten¹⁾.

וַיָּמָת הָרָן עַל פְּנֵי תִרְחָא אָבִיו 11²⁹. Und Haran starb im Angesichte seines Vaters Terach. Der Midrasch erzählt: Nicht umsonst wurde Abraham als Verbreiter der Gotteserkenntnis erwählt; seine unerschütterliche Frömmigkeit berechtigte ihn dazu. — Sein Vater Terach verfertigte Götzenbilder, die er verkaufte. Abraham fragte zuweilen in Abwesenheit seines Vaters den einen oder den anderen der Käufer: Wie alt bist du? Fünfzig, sechzig Jahre erwiderte jener, je nach Verhältnis seines Alters. „So lange lebst du schon“, entgegnete Abraham, „und du willst dich bücken vor einem, der gestern erst erstanden!“ Beschämt ging jener von dannen. Einst brachte eine Frau Weizenmehl, um es den Götzen zu opfern. Abraham zertrümmerte die Bilder außer einem, dem er den Stock in die Hände legte. Als Terach nach seiner Rückkehr die Verwüstung sah, frug er nach der Ursache. „Siehe“, antwortete Abraham, „man brachte Speise den Göttern. Sie stritten darob und der stärkste unter ihnen hat die anderen alle erschlagen.“ „Das ist nicht möglich“, brauste Terach auf, „sie leben ja nicht.“ „Nun, wenn sie nicht leben“, erwiderte Abraham, „wie kann man sie für Götter halten?“ — Terach, erzürnt über seinen Sohn, brachte ihn vor Nimrod, daß er ihn richte. Dieser befahl dem Abraham, daß er sich vor dem Feuer bücke, wenn er nicht vorziehe, in der Glut zu sterben. — Haran, der Bruder Abrahams, der unentschlossen und schwankend war, welcher Seite er sich zuneigen sollte, sagte sich: Ich will warten. Geht Abraham siegreich hervor, soll sein Gott auch der meinige sein; wo nicht, gehöre ich Nimrods Göttern. Abraham, der den Feuertod vorzog, ward ihm preisgegeben und entrann ihm unversehrt. Als man Haran nun fragte, welcher Gott der seinige sei, erklärte er sich für den Abrahams. Auch er ward ins Feuer geworfen und verbrannte im Angesichte seines Vaters. Daher heißt es **וַיָּמָת הָרָא עַל פְּנֵי תִרְחָא אָבִיו**. Wir erkennen aus dieser Begebenheit, daß nur der wahrhaft Fromme, der aus reiner Ueberzeugung sich seinem Gotte anheim gibt, auf wunderbare Errettung aus tödlichen Gefahren rechnen darf²⁾.

וְהָיָה שָׂרָא עֲקָרָה אֵין לָהּ וָלֵד 11³⁰. Und Sara war unfruchtbar und kinderlos. Dieser Doppelausdruck bedeutet, daß Sara nicht, wie manche kinderlose Frauen, die Hoffnung hegen durfte, doch noch in späteren Jahren gebären zu können, da es auf natürlichem Wege niemals hätte geschehen können. Deshalb wollte sie ins heilige Land

¹⁾ Bech. z. St.

²⁾ Raschi z. St.

übersiedeln, hoffend, daß durch dieses Verdienst der Fluch der Kinderlosigkeit vielleicht beseitigt werde¹⁾).

11₃₁ ויקח חרה את אברהם בנו. Und Terach nahm Abram seinen Sohn. Wiewohl Abraham zweifellos der Erhalter der Familie war, ließ er doch ehrerbietig dem Vater den Vorrang, ihn zum Herrn und Gebieter über all das Seinige machend²⁾).

11₃₂ וימת חרה בחרן. Und Terach starb in Charan. Um den Vater nicht zu kränken, verließ Abraham das Land erst nach dessen Tode, und des Sohnes hohe Verdienste retteten den götzdienerischen Vater von den Strafen des Jenseits³⁾).

לך לך

12₁ לך לך מארצך. Gehe aus deinem Lande. Der Ruhm Abrahams, der kraft seiner Erkenntnis und tiefen Einsicht die schriftliche und mündliche Lehre schon inne hatte und befolgte, sollte nicht unter seinen verderbten Landsleuten verblassen und ersterben. Wie ein Glas mit herrlich duftendem Oele, das erst durch die Entfernung von einem unreinen Orte, wo es aufbewahrt, und der seiner unwürdig war, zur Geltung kommt, so auch ließ Gott den Abraham aus seiner Heimat in die Fremde wandern; dies eine der zehn Prüfungen, womit er seine glaubenstreue Standhaftigkeit erprobte. Die letzte und herbste Versuchung, bestehend in dem Befehl Gottes, daß Abraham seinen geliebten Sohn Jizchak zum Opfer bringe, beginnt mit den gleichen Worten: לך לך אל ארץ המזריח, eine Andeutung, daß das Verlassen der Heimat, das Wandern in die Verbannung oft so schlimm, so furchtbar ist wie der Tod⁴⁾. Der Midrasch bemerkt, daß die Worte לך לך im Zahlenwert gleich 100 seien, eine Andeutung, daß Abraham im hundertsten Lebensjahre Kinder zeugen werde⁵⁾).

12₂ ואעשך לגוי גדול. Ich will dich zu einem großen Volke machen. Die Weisen sagen: Das Reisen pflegt dem Menschen in dreierlei Weise zu schaden. Es hemmt ihn, Kinder zu zeugen, beeinträchtigt seinen Ruf und vermindert sein Vermögen. Daher versicherte Gott dem Abraham, daß er diese Mißlichkeiten keineswegs zu fürchten habe. Denn ואעשך לגוי גדול — du wirst reich an Nachkommen sein; ואגדלה שמך Dein Ruhm wird nicht geschmälert, vielmehr groß und leuchtend werden — ויהיה ברבה Ich

¹⁾ Bech. z. St.

²⁾ Bech. z. St.

³⁾ Bech. z. St.

⁴⁾ Bech. z. St.

⁵⁾ Raschi z. St. u. Bech. z. St.

werde dich mit irdischen Gütern segnen. Sollte Abraham so eigennützig gewesen sein, daß er erst auf die Versicherung des göttlichen Segens hin sich herbeilassen wollte, seine Heimat zu verlassen? Doch nicht danach stand Abrahams Sinn. Ihm war bewußt, daß er in seinem Vorhaben der Ausbreitung der Gotteserkenntnis nur dann Erfolg bei den Fürsten und dem Volke haben könne, wenn Reichtum Einfluß und Vornehmheit in Verbindung mit der geistigen Oberhoheit ihm zur Seite ständen. Und sein Erfolg war auch ein großer. Dies bezeugt die Schrift durch **ואברהם מברכין ומקללן אחר**. Die Mehrzahlform des **מברכין** beweist, daß seine durch ihn zur wahren Glückseligkeit geführten „Segner“ zahlreich, die Einzahlform des **מקללן** hingegen, daß seine „Flucher“, die sein hohes Streben verkannten, nur sehr gering an Zahl waren¹⁾.

Der Talmud schreibt, daß es verschiedene Mittel gebe, das von Gott dem Menschen bestimmte Verhängnis zu mildern oder zu beseitigen. Mildtätigkeit ist das erste, vornehmste, wie es auch heißt: **יִצְרָקָה חַיִּיל מִמֶּת**, „Mildtätigkeit errettet vom Tode“. Das zweite ist das Gebet, so heißt es **וּמִמְצוּקָתָהֶם יוֹשִׁיעִם** „**יִצְעָקֵן אֱלֹהִים**“: „Sie schrien zum Ewigen in ihrer Not, und von ihren Drangsalen errettet er sie“. Das dritte ist, den ursprünglichen Namen zu verändern, wie Gott dem Abraham späterhin befahl, den Namen seines Weibes Sarai in Sara zu ändern, wonach der Fluch der Kinderlosigkeit von ihr genommen wurde. Besserung des Lebenswandels ist das vierte Mittel, und das fünfte: Verlassen des Wohnsitzes, in dem das Glück einem nicht hold gewesen²⁾.

12¹ **וַיֵּלֶךְ אַבְרָם בֶּן־שֶׁבַע וְעֶשְׂרִים וְשָׁנָיִם וְאַבְרָם וְשָׂרָה**. Und Abram ging, wie ihn Gott geheißsen. Er zählte damals schon fünfundsiebzig Jahre und Gott verheiß ihm, so erzählt der Midrasch, daß seine fromme Willfährigkeit es veranlasse, daß einst dem bedrängten Israel in höchster Not eine Retterin in Königin Esther erstehen werde³⁾.

12² **וַיֵּלֶךְ אַבְרָם בֶּן־שֶׁבַע וְעֶשְׂרִים וְשָׁנָיִם וְאַבְרָם וְשָׂרָה**. Und die Seelen, die sie in Charan gemacht. — Abraham führte die Männer, Sara die Frauen auf den lichten Weg der Gotteserkenntnis, so wurden sie die Erzeuger ihrer geistigen Wohlfahrt, ihrer Lebensberechtigung; daher der Ausdruck **עָשָׂה**. — So lehrt auch der Talmud: Wer seinen Gefährten in die Bahn der Gottesfurcht und des Thorastudiums leitet, dem wird es angerechnet, als habe er ihn erschaffen⁴⁾.

12 **וַיֵּלֶךְ אַבְרָם בֶּן־שֶׁבַע וְעֶשְׂרִים וְשָׁנָיִם וְאַבְרָם וְשָׂרָה**. Und der Kenaani war damals im Lande. Der mächtige kenaanitische König residierte noch im Lande. Abraham, der seine Macht fürchtete, baute wohl dort dem Ewigen einen Altar, doch hütete er sich, den Namen Gottes anzurufen, d. h. für die Ausbreitung der Gottesidee öffentlich zu wirken;

¹⁾ Bech. z. St.

²⁾ Raschi u. Bech. z. St.

³⁾ Raschi z. St.

⁴⁾ Bech. z. St.

denn, was er von den Fürsten zu erwarten hatte, hatte er schon bei Nimrod, der ihm nach dem Leben getrachtet, erfahren⁷⁸⁾.

12⁸ ויעקב משם הורה Er rückte von dort ins Gebirge. Dort hatte er den Arm jenes Königs nicht mehr zu fürchten.

"יבן שם מזבח לה" ויקרא בשם ה'. Er baute einen Altar und rief an den Namen des Ewigen. Dort verkündete er ohne Furcht und Rückhalt die Größe und Allmacht des Ewig-Einzigen¹⁾.

12¹⁰ ויהי רעב בארץ ירד אברם מצרימה Es war Hungersnot im Lande und Abram zog hinab nach Mizraim. Da das Volk ihm hätte vorwerfen können, daß die Hungersnot eine Strafe für die Ausbreitung eines neuen Glaubens sein müsse, entfernte er sich aus dem Lande²⁾.

12¹¹ ידעתי כי אישה יפת מראה את. Ich weiß, daß du eine Frau von schönem Ansehen bist. So sprach Abraham zu seinem Weibe auf der Reise nach Mizraim. Nun sehe ich, daß deine Schönheit eine dauernde ist, da selbst die Mühseligkeiten der Reise sie nicht beeinträchtigen konnten.

אמרי נא אחתי את. Sage doch, daß du meine Schwester seist. Abraham fürchtete, daß ihre Schönheit die lüsternen Einwohner Mizraims veranlassen könnte, ihn aus dem Wege zu räumen, um sie zu besitzen, daher nahm er zu diesem Mittel seine Zuflucht. Er verging sich, daß er nicht auf Gott sein Vertrauen setzte, der ihn auch ohne dies aus dieser Gefahr hätte erretten können, er hatte ihr jedoch, um nicht die Unwahrheit sagen zu müssen, vorher den Scheidebrief gegeben³⁾.

12¹⁴ ויהי כבוא אברם מצרימה Und es war, als Abram nach Mizraim kam. Sara wird hier nicht erwähnt, da er scheinbar allein dort eintraf. Er hatte sie nämlich, um sie zu schützen, in einem Kasten sich aufhalten lassen, wurde jedoch am Zollhause gezwungen, denselben zu öffnen und ihre Schönheit den Bewunderern preiszugeben⁴⁾.

12¹⁵ ותוקה האשה בית פרעה. Und die Frau wurde in Pharaos Haus gebracht. Das Werk אליעזר פרקי' rechnet die zehn Versuchungen auf, durch die Abrahams Standhaftigkeit und Gottesfurcht geprüft wurde. Die erste: Nach seiner Geburt trachteten die götzendienerischen Sterndeuter, die seine ihren Kultus gefährdende Zukunft voraussahen, nach seinem Leben. Er war darauf 13 Jahre in einer Höhle verborgen und schöpfte dort, frühreif, aus eigenem Geiste Gotteserkenntnis und Verachtung des Götzendienstes. Die zweite: Er schmachtete später zehn Jahre im Gefängnis, ward, wie berichtet, von Nimrod in den Kalkofen geworfen, aus dem ihn Gottes mächtige Hand errettete. Die dritte Prüfung: Er mußte gleich wie ein Büßender aus der Heimat

¹⁾ Beech. z. St.

²⁾ Beech. z. St.

³⁾ Raschi z. St.

⁴⁾ Pirke dRE. K. 26 ff.—31.

in die Fremde wandern. Die vierte: Im Lande Kenaan brach eine Hungersnot aus, die erste seit dem Bestande der Erde, und er flüchtete von dort nach Mizraim. Die fünfte: Er mußte sein Weib, um sein Leben zu retten, dem Pharao preisgeben. Es war in der Nacht des Pesachfestes; in derselben Nacht wurde später ein Nachkomme dieses Pharao mit hartem Straferichte heimgesucht, weil er Abrahams Nachkommen unterdrückt. Die sechste: Die Könige trachteten nach Abrahams Leben und bekriegten zuerst seinen Brudersohn Loth, den sie gefangen nahmen. Dies verkündete dem Abraham der Engel Michael, מִכָּאֵל = der Entronnene, so genannt, weil damals, als Gott die ausgearteten Engel vom Himmel stürzte, Samael ihn mit hinabziehen wollte, und Gott ihn aus seiner Hand errettete. Und Abraham stürmte den Königen entgegen, schlug sie aufs Haupt, befreite Loth und machte reiche Beute. Und er warf sich hin vor dem Herrn und betete: Herr, nur durch deine Kraft siegte ich, du mein Schild, mein Erretter, und die himmlischen Scharen stimmten ein: Gelobt seist du, Ewiger, Schild Abrahams. — Die siebente: als Gott ihm bei den zerstückten Tierkörpern das Schicksal seiner Nachkommen zeigte. Die achte: als Gott ihm befahl, im hohen Alter die Beschneidung an sich vorzunehmen. Die neunte: als er Hagar und seinen Sohn Jischmael aus seinem Hause verstoßen mußte. Die zehnte Prüfung, die von Gott verlangte Opferung Jizchaks¹⁾.

12¹⁶ וְאַבְרָם הָיָה בְּעֹבְרוֹהָ. Und dem Abraham erzeugte man Wohltaten ihretwegen und beschenkte ihn reichlich. Diese Tatsache soll uns lehren, daß der Segen des Hauses durch das Weib erhöht und gesteigert wird. Und Pharao, der in Liebe zu Sara entbrannte, nahm sie zu sich; doch als er ihr sich nähern wollte, trat ein Engel mit gezücktem Schwerte zwischen sie und strafte den König mit Aussatz, der nun des Verhältnisses Saras zu Abraham inne ward. Er beschenkte nun die geliebte Sara mit reichen Gütern und belohnte sie mit dem Landstrich Goschen, den auch später die Söhne Jacobs, als das Erbteil ihrer Stammutter, bewohnten. Er entließ hierauf das Paar und geleitete es selbst und vier Fürsten mit ihm. Gott belohnte diese Tat und vier Jahrhunderte mußte später Israel seinem Lande dienstpflichtig sein²⁾.

13: וַיֵּלֶךְ לְמַסְעָיו. Er reiste nach seinen früheren Zügen. Ihm war der Erwerb irdischer Güter gleichgültig, sonst hätte er, die etwa indessen über seinen Verrat erwachte feindliche Gesinnung des mizrischen Königs fürchtend, der ihm das geschenkte Gut wieder hätte abnehmen können, einen anderen Weg machen müssen. Nach anderen suchte er die alten Herbergen auf, um dort die Schulden der letzten Reise zu begleichen und die Lehre

¹⁾ Pirke K. 26.

²⁾ Raschi z. St.

zu geben, daß man die Herbergen bei wiederholten Reisen nicht verändern soll¹⁾.

13⁶ וְהָיָה אֵתֶּם הָאָרֶץ לְשֹׁכֵת יִחְדּוּ. Das Land war nicht ausgiebig genug, um Abrahams und Loths zahlreiche Herden mit Nahrung versorgen zu können²⁾.

13⁷ וַיְהִי רִיב בֵּין רֵעֵי. Und es war Streit zwischen den Hirten Abrahams und Loths. Die Hirten Loths ließen ihre Herden unredlicherweise auf fremden Feldern weiden. Abrahams Hirten stellten sie darob zur Rede. Jene erwiderten, daß ja nach Gottes Versicherung Abraham einst das ganze Land angehören werde, und da Loth der einzige Verwandte und Erbe Abrahams sei, so könnte er sich schon jetzt dieser Weiden bedienen.

וְהִכְנַעְנִי יְהוֹרֵי אֵן יִשָּׁב בְּאֶרֶץ. Und der Kenaan und der Perisi wohnten damals im Lande. Die kenaanitischen Völker, die nicht alle Raum im Lande hatten, wechselten in dessen Besitze ab, und damals hatten gerade diese beiden Volksstämme das Land inne. Abraham bedeutete nun dem Loth, daß noch der Kenaani und Perisi Besitzer des Landes seien, und niemand das Recht habe, ihr Eigentum zu schädigen, und er möge, um Zwist zu vermeiden, sich andere Weiden suchen. Darauf wählte sich Loth das fruchtbare, gesegnete Jardental³⁾.

13^{12, 13} וַיֵּלֶךְ עַד סְדֹם וְאָנָּשֵׁי סְדֹם רָעִים וְהָטָאִים. Er schlug sein Zelt auf bis Sedom und die Bewohner Sedoms waren böse und sündhaft. Loth schloß sich den lasterhaften und verderbten Einwohnern Sedoms an, mit denen er in seinem Sinne harmonierte. Der Talmud erzählt: Die Einwohner Sedoms und Amoras waren reich an Gold, Silber und Getreide, geizig und ungastlich gegen den Fremden, verrucht in ihren Rechtsprüchen. Der Wanderer, der die in die Stadt führende Brücke überschreiten wollte, mußte vier Goldstücke zahlen, doch wer, um dies zu sparen, den Fluß durchwatete, mußte die doppelte Summe entrichten. Wer im Streite verwundet wurde, mußte den Schläger bezahlen, weil er ihm einen Aderlaß erspart. Einst geschah es Elieser, dem Knechte Abrahams, daß auch ihm in diesem Falle ein gleiches Urteil gesprochen wurde. Da schleuderte er gegen den Richter einen großen Stein, so daß dieser aus einer großen Wunde blutete. „Gib mir mein Geld für den Aderlaß,“ sprach Elieser, „damit auch ich meine Schulden bezahlen kann.“ Wer einen Fremdling zu Gaste lud, mußte diese Guttat mit dem Verluste seines Mantels büßen. Einst kam Elieser zu einem Hochzeitsmahle und setzte sich an das Ende der Tafel. Da frug ihn einer, wer ihn geladen. Du selber, war die Antwort. Dieser nahm schleunigst seinen Mantel und lief davon. Und allen gab er dieselbe Antwort und alle entfernten sich eiligst, aus Furcht, den Mantel zu ver-

¹⁾ Raschi z. St.

²⁾ Raschi z. St.

³⁾ Bech. z. St. u. GK K. 50.

lieren. So blieb das ganze Mahl dem Elieser, der sich nun nach Gefallen gütlich tat. — So hatten sie auch ein Bett, in das sich der Fremde legen mußte. War er länger als dieses, schnitten sie ihm die Füße ab, wenn kürzer, ward er gedehnt und gereckt. Elieser gab vor, daß er nach dem Tode seiner Herrin Sara das Gelübde getan, nie mehr in einem Bette zu schlafen. — Bat ein Hungernder um Speise, so verweigerten sie ihm diese, gaben ihm jedoch ein Geldstück, worauf des Gebers Name verzeichnet war. Nachdem der Arme dem Hungertode erlegen, nahm jeglicher sein Geld wieder. Einst hatte ein mitleidiges Mädchen einen Verschmachtenden mit Speise und Trank erquickt. Zur Strafe wurde sie entkleidet, mit Honig bestrichen und bei sengender Sonnenhitze dem Stiche der Bienen preisgegeben, die sie töteten. Das Wehgeschrei des sterbenden Mädchens stieg empor vor Gottes Thron, und der Richter des Alls sprach: ועקת סדם ועמרה כי רבה ועקת סדם ועמרה כי רבה ist groß. Das Geschrei aus Sedom und Amora ist groß. רבה ist verwandt mit dem Worte ריבה = Mädchen. Die Klage jenes Mädchens habe ich gehört, sprach Gott, und ich werde sie ahnden¹⁾.

13 14 ווי אמר אל אברם אחרי הפרד לוֹט מעמו. Und der Ewige sprach zu Abram, nachdem sich Loth von ihm getrennt. Ein Beweis, daß Gott den Abraham, solange der lasterhafte Loth mit ihm war, der Rede nicht gewürdigt hatte²⁾.

14 ויהי במי אמראל. Es war in den Tagen Amrafels. Nach manchen ist Amrafel Nimrod, der den Abram in den Feuerofen hatte werfen lassen³⁾.

14 וינסו מלך סדם ועמרה ויפלו שמה. Die Könige von Sedom und Amora flohen und fielen dort in die Lehmgruben, und der König von Sedom entkam durch ein Wunder dem sicheren Tode. Die Nationen, die nicht glauben wollten, daß Gott den Abram aus dem Feuerofen gerettet, sahen nun an diesem neuen Wunder die Macht des Ewigen und glaubten an ihn⁴⁾.

14 ויצא הפליט. Und es kam der Flüchtling zu Abram und berichtete ihm die Gefangennahme Loths. Nach einer Meinung soll dieser Flüchtling Og, König von Baschan, gewesen sein, der einzige, der, durch eine List, außer Noach und dessen Familie die Sintflut überlebt hatte. Er berichtete dem Abram das Mißgeschick Loths, hoffend, daß Abram nun in dem unvermeidlichen Kampfe mit den Königen fallen und Sara dann ihm bleiben werde⁵⁾.

והוא שכן באלני מארע. Er wohnte unter den Terebinthen Mamres; Mamre war der edle Freund Abrams, der ihn zu allem edlen anspornte. Als Gott dem Abram befahl, die Beschneidung an sich vorzunehmen, tröstete ihn Mamre wegen des ihm bevor-

¹⁾ Raschi z. St.

²⁾ Bech. z. St.

³⁾ Bech. z. St.

⁴⁾ Bech. z. St.

⁵⁾ Raschi.

stehenden körperlichen Schmerzes. Der Gott, dem du ja auch willig dein Leben opfern würdest, der dich errettet aus dem Feuer, von der Hungersnot und der Macht der Fürsten, ihm wirst du freudig auch dieses Opfer bringen. Daher gilt der Name מִמְּרָא — aus den Anfangsbuchstaben von מִלֵּךְ Beschneidung, מְלִכִּים Könige, רַעַב Hungersnot, אֵשׁ Feuer, — als der Name des guten Genius Abrahams¹⁾.

Kleine Beiträge zur jüdischen Kulturgeschichte.

Von Dr. M. Grunwald.

Die Statuten des Talmud Tora-Vereins in Modena um 1750.

Nach Ms. hebr. 587 der Gesellsch. f. jüd. Volkskunde.

Vgl. diese Mitteilungen Heft 17.

(Der Verein, so erfahren wir aus einer umständlichen Einleitung, ist am RCh Ab 5357 gegründet, seine Statuten i. J. 5439 revidiert worden. In der Generalversammlung vom 3. Ab 5518 wurde eine erneute Revision beschlossen und von den Unterzeichneten bis zum 3. Kislev 5519 erledigt.)

Dies sind die Gesetze und Gepflogenheiten des Talmud Tora-Vereins der hgn. Gemeinde Modena, welche die unten Genannten im Auftrage aller Vereinsmitglieder aufgesetzt haben.

1. In dem Gebäude der T. T. braucht man mindestens zwei Zimmer, um darin für ein allgemeines Beth hamidrasch (Lehrhaus) Raum zu haben und zugleich für die Wohnung zweier Lehrer, welche beständig darin wohnen sollen. Diese Lehrer haben jedermann im Hebräisch- wie im Italienischschreiben vollständig unentgeltlich zu unterrichten ausser den kleinen Kindern auf der ersten Lehrstufe, welche zu einer Lehrerin ins Haus gehen (s. unt. § 9). Die beiden Lehrer sollen so gestellt sein, daß sie ohne jeden Nebenerwerb sich erhalten und ganz und gar dem Lehrberuf widmen können. Ihr Gehalt wird vom Verein je nach den Zeitumständen und den Leistungen festgesetzt und monatlich ausbezahlt. „Jeder“, auch aus anderen Städten, „der hungert, komme und esse“ [d. h. auch auswärtige Kinder dürfen den Unterricht genießen].

2. Aus den Mitgliedern werden durch Ballotage drei Deputierte gewählt, welche die im § 3 bezeichneten Aemter drei Jahre hindurch, vom Monat Nisan an gezählt, zu bekleiden haben, bis andere an ihrer Statt gewählt sind. Nur einer von diesen dreien bleibt auf seinem Posten noch weitere drei Jahre, um die beiden

¹⁾ Bech. z. St.

Nachfolger im Amte in ihre Obliegenheiten einzuführen. Auch seine Wahl geschieht durch Ballotage. Wenn von den dreien einer an der Führung der Geschäfte dringend verhindert ist, so können die beiden anderen ohne ihn amtieren.

3. Diese drei haben u. a. für die Beleuchtung an den Winterabenden zu sorgen, ferner für das Morgenbrot der Kinder, wenn das, wie üblich, an jedem ersten Tag [Sonntag] Haus für Haus gesammelte Brot nicht hinreicht. Sie haben aus der Vereinskasse Heizmaterial zu kaufen, wenn das, wie in unserem Verein üblich dreimal bei den Haushaltungen gesammelte zu knapp sein sollte, und bis zu einem jährlichen Betrage von zwei Zechinen Bänke für die Schüler anzuschaffen und für Instandhaltung der Bänke zu sorgen. Sie sollen darauf halten, daß, sobald außer dem zur Deckung der laufenden Ausgaben nötigen Geld das Vereinsvermögen eine Summe von 1000 Lires aufweist, die Mitglieder davon verständigt werden, damit man, um den Betrag zu erhöhen, das Geld in einem Geschäft oder ähnlich anlege. Bis zu 60 Lires jährlich dürfen sie Stipendien an Schüler verteilen, die sonst keine Unterstützung seitens des Vereins genießen.

4. Mindestens jede Woche einmal müssen die Vorsteher die Schule visitieren, um sich von dem rechten Verhalten sowohl der Lehrer wie der Schüler zu überzeugen und nach dem etwa Erforderlichen sehen. Insbesondere sollen sie auf die drei Knaben achten, welche monatlich die Prämie von je einem Dukaten erhalten. Diese Prämie wird aus den Zinsen der 6800 Lires bestritten, welche als Kapital für diesen heiligen Zweck festgelegt sind, wie, laut Protokollbuch unseres Vereins, in der Versammlung vom 29. Schebat 5512 [1752] beschlossen worden ist (s. unt. § 15). Die Vorsteher sollen sich überzeugen, ob die prämierten Schüler die (s. § 15) übernommenen Verpflichtungen innehalten. Es müssen auch die Hilfslehrer kontrolliert werden, welche gegen ein bestimmtes Gehalt dem einen Lehrer zur Seite stehen, um die Schüler der zweiten Klasse täglich nachmittags (s. § 12) zu unterrichten. Findet der Vereinsvorstand, daß einer der Schüler nicht seine Pflicht tut, so hat er dies den Pflegern, an denen gerade in dem Monat der Turnus ist (s. unt. § 6), anzuzeigen und mit deren Genehmigung ihm seine Bezüge zu entziehen und sie einem würdigeren Schüler zuzuwenden. Jeden Schüler dürfen sie zu jeder beliebigen Zeit prüfen. Sobald die Zinsen aus dem genannten Kapital der 6800 Lires die Höhe von 500 Lires erreichen, werden sie, laut Protokollbuch, mit Genehmigung der übrigen Vereinsmitglieder, zu einem [fondo inalienabile] unantastbaren Fonds geschlagen.

5. Ferner liegt es dem Vorstand ob, auf diejenigen Schüler ihr Augenmerk zu richten, welche im Studium der Halacha sich besonders auszeichnen und die übrigen überflügeln, so daß ihnen der Unterricht im Rahmen der Schule nicht genügt. Für diese Schüler suche der Vorstand einen Lehrer unter den gelehrten Mitgliedern unseres Vereins oder, wenn er keinen geeigneten unter

ihnen findet, außerhalb unseres Kreises, der sich ihrer annehme und, sei es vor, sei es nach dem Unterricht in der Talmud Tora-Schule, je nach ihrer Reife im Talmud und den Dezisoren unterweise. So soll die Tora verbreitet und verherrlicht werden und die Schüler durchaus nicht müßiggehen. Wenn ein Schüler nun bei einem unserer hiesigen Gelehrten noch ein besonderes Studium betreiben will, so sei ihm dies gestattet, nur muß darüber Kontrolle geübt werden, damit er das Stipendium nicht unverdient empfangt.

6. Aus der Mitte der Vereinsmitglieder werden Pfleger gewählt und diese in Paare eingeteilt, von denen eines nach dem anderen ein jedes einen Monat im Jahr das Amt der Pfleger (פרנסים) zu versehen hat. Das Paar, an welchem gerade die Reihe hält, soll persönlich oder durch einen zuverlässigen Boten mit zwei Büchsen sammeln gehen, die ihnen vom Kassierer übergeben werden. Die eine Büchse lasse man in den Häusern der Judenstraße jeden Sonntag und Freitag kursieren. Man gehe damit auch in die jüdischen Geschäftsläden, ferner zu Beschneidungs- und Hochzeitsmahlen und dgl. Festlichkeiten, wenn diese auch an einem anderen Wochentage stattfinden. Mit der anderen Büchse gehe einer der Pfleger oder sein Vertreter mit dem Diener des Vereins an jedem Sonntag in die Häuser, um in einem Sacke Brot zum Frühstück für die Schüler zu sammeln. Das Brot wird dem erwähnten zweiten Lehrer übergeben, und dieser verteilt es jeden Morgen an die Schüler aller Klassen und Jahrgänge je nach dem Alter. Geht das Brot aus, so wird ihm aus der Sammelbüchse Geld gegeben, um bis zum Wochenschluß Brot zu kaufen. In diese zweite Büchse wirft nämlich jeder, der statt des Brotes lieber Geld geben will, seine Spende.

Am Ende jedes Monats werden die beiden Büchsen dem Kassierer eingehändigt, der sie nach Vorschrift entleert. Wird in den Büchsen weniger gefunden, als sie sonst im Durchschnitt monatlich zu enthalten pflegten, so soll der Kassierer dem betreffenden Pfleger anheimgeben, die Büchse einem anderen Boten anzuvertrauen. Niemals darf ein Bote zugleich mit diesen Büchsen noch andere Sammelbüchsen kursieren lassen. In den drei Wintermonaten, Kislev, Tebeth und Schebat, gehen die diensthabenden Pfleger oder ein Vertreter einmal im Monat mit dem Vereinsdiener in die jüdischen Häuser, um in einem Sack Holz und Reisig zur Beheizung der Schule zu sammeln.

7. Jeden Sabbatnachmittag besuchen die in diesem Monat diensttuenden Deputierten (Pfleger) die Talmud Tora, um sich durch Prüfungen ganz nach Belieben von den Leistungen der Schüler zu überzeugen und diese so auf einem möglichst hohen Stand der Kenntnisse zu erhalten. Finden sie einen Schüler lässig, so können sie ihn ganz nach Belieben zur Rede stellen und ihm einen Verweis erteilen. Aus der Schule ausschließen dürfen sie aber nur mit Genehmigung der ständigen Vorsteher (s. §12). Außerdem können sie jederzeit unangemeldet die Schule visitieren und Prüfungen anstellen.

8. Die diensttuenden Pfleger haben jederzeit das Recht, wenn sie irgendeine Neuerung im Interesse des Vereins für geboten erachten, darüber die Generalversammlung (Ballotaggione) anzurufen, ohne daß irgendeinem anderen Pfleger dagegen ein Veto zusteht, während dies andererseits keinem Pfleger ohne die Einwilligung der diensttuenden Kollegen gestattet ist. Sie haben auch das Vorrecht für den Fall, daß ein neuer Pfleger bestellt werden soll, einen Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen. Wird dieser abgelehnt und sie haben keinen anderen zu nominieren, so kann einer aus der Versammlung ihnen einen Kandidaten empfehlen und sie können nach Belieben ihn nominieren. Nur durch sie und durch keinen anderen Pfleger kann eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

9. In der Talmud Tora-Schule seien nie weniger als zwei Lehrer und eine Lehrerin tätig, welche beständig allen, die sich dazu melden, Unterricht zu erteilen haben. Außerdem werden aus der Mitte der Schüler je nach Bedarf und Wunsch der Vereinsmitglieder zwei oder drei Hilfslehrkräfte gewählt. Nach Bedürfnis kann auch zu diesem Dienst noch ein Schüler herangezogen werden.

Für die Lehrer gilt folgende Ordnung: Die Lehrerin hat die ganz kleinen Kinder von drei Jahren aufwärts im Buchstabieren, hebräischen Alphabet und im Hebräischlesen zu unterrichten, bis sie richtig lesen können und die Akzente möglichst gut verstehen.

Der erste Lehrer unterrichtet die Schüler, die von der Lehrerin zu ihm kommen, im Toraübersetzen, er nimmt mit ihnen den Wochenabschnitt mit Raschis Kommentar, ferner „En Jisrael“ und „Schulchan aruch“ durch und bringt ihnen die Gebete und Segenssprüche so bei, daß sie darin ganz firm sind.

Der zweite Lehrer unterweist die Schüler, die von dem ersten zu ihm aufsteigen, in den übrigen Teilen der Bibel, ferner in der Mischnah mit dem Kommentar des R. Bertinoro, in Gemara und Dezisoren und allen möglichen anderen jüdisch-theologischen Disziplinen. Den Lehrern wie den Hilfslehrern ist einzuschärfen, daß sie unter keiner Bedingung in den für diese Fächer (s. § 14) festgesetzten Stunden irgendeinen anderen Gegenstand unterrichten, um in dem heiligen Werk, mit dem sie betraut sind, nicht das Geringste zu versäumen. Sie sollen auch, gleichviel mit welchem Auftrage, niemals einen Schüler, einen kleinen oder einen großen, aus der Stunde schicken. Ebenso sind die Schüler zu ermahnen, daß sie ja nicht im Unterricht sich stören lassen, selbst wenn es im Dienste ihrer Lehrer wäre. Das Gleiche ist den Eltern einzuschärfen.

10. Die Lehrerin unterrichtet die kleinen Kinder von drei Jahren an, die zu ihr in ihre Wohnung zum Unterricht kommen, mit Genehmigung der diensttuenden Pfleger. Ihre Unterrichtsgegenstände sind: das Lesen der Buchstaben des hebräischen Alphabetes, das Lesen der Wörter, bis die Schüler imstande sind, jeden beliebigen Schriftvers mit den Akzenten richtig zu lesen.

Wenn nach dem übereinstimmenden Urteil der diensttuenden Pfleger und der ständigen Vorsteher ein Kind diesen Befähigungsgrad erreicht hat, kann es in die Talmud Tora aufgenommen werden.

11. Der Unterlehrer der Talmud Tora lehrt die Schüler die Schrift übersetzen und mit der Kantillation Tora und Haftara lesen, ferner die täglichen Gebete und Segenssprüche, vor den Festen die betreffenden Festgebete und Pijjutim, den Wochenabschnitt mit Raschi, Schulchan aruch und En Jisrael, das Hebräisch- und Lateinschreiben und die Ziffern, und zur entsprechenden Zeit die fünf Rollen und die Sprüche der Väter, sodann die Psalmen, Sprüche Salomos und Ijob. Den Stundenplan hat der Lehrer zu entwerfen. Am Donnerstag wird das Wochenpensum wiederholt und am Freitag der Wochenabschnitt mit Targum und die Haftara gelernt. Alsdann liest man leicht verständliche Erbauungsbücher, wie das „S. tappuche zahab“ und ähnl. Am Sabbat repetiert man das Pensum der Woche vor den Vorstehern (s. oben § 3). Tag für Tag, es sei Winter oder Sommer, führt um 22 Uhr (בשעה כ"ב) der Unterlehrer im Verein mit dem Vereinsdiener seine kleinen Schüler in das Gotteshaus der ehrenwerten H. H. Sanguinetti oder eine andere Betstätte, um ihnen das Lesen der Psalmen beizubringen bis zum Beginn der Vesperandacht.

12. Der Oberlehrer übernimmt die Schüler, welche nach dem Urteil der diensttuenden und der ständigen Vorsteher die untere Klasse absolviert haben, die Heilige Schrift lesen und übersetzen, auch die Mischnah mit Raschis Kommentar verstehen können. Sie lernen bei ihm die Mischnah mit Bertinoros Kommentar, und in den Stunden, die für das Mischnahstudium bestimmt sind, kann er unter der Hand diejenigen der Schüler der zweiten Stufe, die für das Studium der Mischnah und ihrer Kommentare noch nicht ganz reif sind, mit den anderen vereinigen, damit sie allmählich in den Gegenstand eingeführt werden. Auch diese bestimmen die Vorsteher. In dieser Klasse werden „Rif“, „Bet Josef“, Talmud, Dezisoren und andere Ritualwerke studiert, auch von Zeit zu Zeit Midrasch gelesen, vor allem aber das Lesen der Heiligen Schrift eingeübt. Auch Grammatik und Hebräisch- sowie Italienischschreiben wird hier gepflegt.

Den Stundenplan für alle diese Fächer setzt der Lehrer fest. Die Vorschriften für Pesach werden vor Pesach und so vor jedem Fest die einschlägigen Bestimmungen repetiert. Wie in der früheren Klasse wiederholt man am Donnerstag das Wochenpensum, jeden Freitag und jeden Samstag wird der Wochenabschnitt durchgenommen und findet die Prüfung vor den Vorstehern statt (ganz wie § 12 gegen Ende).

13. Je nach Bedarf werden aus der Mitte derjenigen größeren Knaben, welche den monatlichen Dukaten erhalten (s. § 17), zwei bis drei Hilfslehrer bestellt. Sie haben jeden Nachmittag an den kurzen Tagen 1½, an den langen 2 Stunden lang den Schülern des Unterlehrers in der zweiten Klasse den Wochenabschnitt aus-

wendig nach Raschis Kommentar und den Midraschim zu erklären, je nach der Fassungskraft der Schüler. Auch sollen sie mit ihnen die Gebote durchnehmen, bis sie sie auswendig wissen, und ihnen biblische Geschichte frei und leicht faßlich nach den Büchern der Propheten erzählen. Im übrigen haben sie die Lehrer zu vertreten, wenn diese durch eine Reise oder aus sonst einem Grunde an der Erteilung des Unterrichtes verhindert sind.

14. Der Unterricht beginnt vormittags im Sommer etwa eine halbe Stunde nach dem Schluß des Gottesdienstes und dauert bis Mittag und wird etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden nach Mittag wieder aufgenommen bis 23 Uhr, d. i. die Zeit des Gebetes für die großen Knaben. Die kleineren schließen um 22 Uhr, um noch nach dem Gotteshaus gehen und dort bis zum Vespergebet Psalmen repetieren zu können (s. § 11). Im Winter, d. h. von R. Chodesch Cheschwan bis R. Chodesch Nisan unterrichtet man von etwa $\frac{1}{2}$ Stunde nach dem Gottesdienst bis Mittag und dann wieder von etwa einer Stunde nach Tisch bis 23 Uhr die Größeren, bis 22 Uhr die Kleinen. Sogleich nach dem Minchagottesdienst kehrt man zum Unterricht zurück, die Kleinen bis 2, die Großen bis 3 Uhr des Abends.

15. Am Schabbat Schuba und Schabbat ha-gadol sowie an allen den Tagen, an denen aus irgendeinem Anlaß in einer unserer Synagogen gepredigt wird, sollen unter Führung des Unterlehrers und des Vereinsdieners die kleineren Schüler in der betreffenden Synagoge zwei Stunden vor Beginn der Predigt bis zur Predigt Psalmen rezitieren.

16. Die Lehrer und die Lehrerin stellen den ständigen Vorstehern eine Quittung oder ein Rissimoto für alle Bücher aus, welche sie von dem Verein empfangen, und die Vorsteher legen diese Quittungen dem Revisor (s. § 21) vor und dieser trägt sie in sein Hauptbuch ein. Jahr für Jahr fordern alsdann die Vorsteher von den Lehrern Bescheinigungen über die gut erhaltenen sowie die beschädigten Exemplare der Bücher ein und übergeben sie dem Revisor (הרואה השבין).

17. Um den Lerneifer der größeren Knaben anzuspornen und ihre Lust am Studium zu steigern, ist festgesetzt worden, daß drei der ältesten und tüchtigsten Knaben, welche von den diensthabenden sowie den ständigen Vorstehern vorgeschlagen werden, eine Prämie von monatlich je einem Dukaten, d. i. acht Lires, erhalten sollen, und zwar von den Zinsen des Kapitals, welches laut Beschluß der Generalversammlungen vom 29. Schebat 5512 und vom 18. Nisan 5513 aus eigens zu solch heiligem Zweck gewidmeten Spenden gesammelt wird. Die Empfänger der Prämie müssen aber mindestens 14 Jahre alt sein und dürfen sie bis zum vollendeten 24. Jahre genießen.

18. Sollte unter den Schülern unserer Anstalt einer sich schlecht führen, so ist es die Pflicht der ständigen Vorsteher, ihn dreimal zur Besserung zu ermahnen. Folgt er nicht, so haben sie die diensttuenden Vorsteher zu verständigen und in Gemeinschaft mit

ihnen ihn aus der Schule auszuschließen, damit sein Beispiel die anderen nicht anstecke.

19. Unsere Talmud Tora steht jedem offen, der darin Belehrung sucht, sei es dauernd oder vorübergehend, er mag reich oder arm sein, aus unserer oder einer fremden Stadt. Die Lehrer haben jeden freundlich aufzunehmen, vorausgesetzt, daß er sich an dem Gegenstande beteiligt, der gerade vorgetragen wird, und der Klasse anbequem, die gerade unterrichtet wird.

20. Den Vätern und Müttern der Kinder, welche die Schule besuchen, oder, falls sie verwaist sind, ihren Anverwandten ist ans Herz zu legen, daß sie die Kinder nicht aus der Schule nehmen, um sie ein Handwerk oder ein Geschäft erlernen zu lassen, bevor sie in der Kenntnis der Gotteslehre und in der Gottesfurcht gefestigt sind, damit sie nicht, wie sich das wohl trifft, weder von Religion noch von beruflicher Befähigung etwas besitzen und durch schlechten Umgang zu Tagedieben werden. Deshalb müssen die Eltern bei der Aufnahme jedes Schülers sich verpflichten, ihn nicht vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule zu nehmen. Wenn sie ihn dann in die Lehre geben wollen, haben sie die beiden Schulvorstände davon in Kenntnis zu setzen und diese dispensieren je nach Bedarf den Schüler stundenlang oder gänzlich vom Besuch der Schule. Sollten Eltern hiergegen verstoßen, so sollen die diensttuenden Vorsteher im Namen unseres Vereins unverzüglich bei der Gemeinde darum einkommen, daß jenen Leuten die wöchentliche Unterstützung entzogen werde.

21. Zur Verfügung der Vorstände steht ein Scholdiener, welcher monatlich aus der Vereinskasse besoldet wird. Er hat tagtäglich in die Schulzimmer der Talmud Tora sowie in das Haus der Lehrerin zu gehen, um sich zu überzeugen, daß die Schüler pünktlich zur Schule kommen. Fehlt ein Kind, so hat er es von Haus zu holen. Versäumt eines seine Schulpflicht oder folgt es ihm nicht, so soll er es dem ständigen Vorstand anzeigen. Einmal die Woche begleitet er mit einem Sack einen der diensttuenden Vorsteher oder einen Stellvertreter, um bei den Ghettobewohnern für die Kinder das Morgenbrot. im Winter (Kislev, Tebeth und Schebat) einmal im Monat, um Holz zur Heizung zu sammeln (s. oben § 6), auch begleitet er täglich mit dem Unterlehrer die Kinder in das Gotteshaus zum Psalmenrezitieren (§ 11).

22. Aus der Mitte der Vereinsmitglieder wird ein Kassierer gewählt, welcher die monatlichen oder jährlichen Beträge einzuziehen hat, seien es die festgesetzten Beiträge, welche die Vorsteher jeden Monat einzuzahlen haben, oder die Zinsen aus Vereinsfonds, Gewinne aus Kapitalanlagen, Mietzins oder sonst dgl. Die Beiträge läßt er bis zur Höhe von dreihundert Lires anlaufen. Die übrigen Einkünfte übermittelt er dem Schatzmeister (s. § 23) gegen eine Quittung, die er dem Revisor (s. § 24) übergibt. Er hat darauf zu achten, daß keiner der Vorsteher die fälligen Beiträge später als nach acht Monaten abführt. In solchem Falle muß er den

dienststuhenden Vorstand davon benachrichtigen und dieser beruft eine Generalversammlung ein, welche jenen säumigen Vorsteher (פרנס) durch Ballotage entfernen kann.

23. Der von der Generalversammlung gewählte Schatzmeister bewahrt das Geld, welches der Kassierer ihm abliefert. Jede, gleichviel ob große oder kleine, Zahlung darf er nur auf Grund eines vom Revisor unterzeichneten Mandates leisten.

24. Der von der Generalversammlung gewählte Revisor hat über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins klar und gewissenhaft Buch zu führen. Von jeder wenn auch noch so unbedeutenden Zahlung muß er zwei der diensttuenden Vorsteher verständigen, und diese im Verein mit einem Mitgliede des ständigen Vorstandes ermächtigen ihn, dem Kassierer Auftrag zur Zahlung zu geben. In dringenden Fällen kann die Unterschrift des einen der beiden diensttuenden Vorsteher entbehrt werden. Am Schluß eines jeden Jahres hat der Revisor über die Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre spezielle Rechnung zu legen und zwar im Laufe des Monats Nisan des neuen Jahres vor der durch den diensttuenden Vorsteher einberufenen Generalversammlung.

25. Ein Schreiber soll aufgenommen werden, der die Listen der Mitglieder und bei der Generalversammlung das Protokoll führt, welches er erst der Versammlung vorliest und dann in ein Protokollbuch einträgt, welches alle Geschicke des Vereins seit seiner Gründung verzeichnet.

26. Vom Verein muß ferner ein Techniker bestellt werden, welchem die Instandhaltung der Baulichkeiten, die dem Verein gehören, obliegt. Bis 60 Lires Modena darf er ohne besondere Erlaubnis verausgaben. Ueber höhere Beträge muß die Generalversammlung beschließen. Er hat auch alle erforderlichen technischen Arbeiten zu beaufsichtigen.

27. Wenn — Gott behüte! — einem Vereinsmitglied ein Unfall zustößt, so tritt an seine Stelle sein Sohn, doch muß der Verein durch Ballotage seine Zustimmung geben. Hat er keinen Sohn oder fällt die Ballotage zu dessen Ungunsten aus, dann können die diensttuenden Monatsvorsteher der Generalversammlung jeden Beliebigen vorschlagen, der aber auch erst durch Ballotage genehmigt werden muß.

28. In diesen Statuten ist in der Hauptsache der Inhalt der früheren beibehalten. Nur ist im einzelnen, da dort manche Bestimmungen den Charakter von Gelübden trugen, die Form entsprechend geändert worden. Von jenen Gelübden hat sich der Verein durch die drei Rabbinateassessoren der Stadt dispensieren lassen.

29. Die Unterzeichneten übernehmen, durch Ballotage gewählt, ihr Amt mit der Verpflichtung auf diese Statuten, welche am 3. Kislev 5519 in Kraft treten sollen. Alle drei Jahre soll sie vom Schreiber in der Generalversammlung verlesen und in den Lehrstuben der Talmud Tora angeschlagen werden.

Die Unterzeichneten sind in 12 Paare geteilt, deren jedes einen Monat lang die Geschäfte des Vorstandes führt. Die Verfasser dieser neuen nach Auszügen aus dem Protokollbuch abgefaßten Statuten sind mit einem * bezeichnet.

Rabbiner Menachem Azarja Padua:

K"m"h"r Refael Sanguinetti, Mordekhai Fano*;

K"m"h"ch"r Elija Azriel Usili¹⁾;

K"m"h"r Jehuda Fano, Barukh Formisini, Abraham Mikhael Rovigo, Jehuda Nachmani, Josef Rovigo;

K"m"h"ch"r Mazzaltob Formisini;

K"m"h"r Schimschon Jakob Modena, Jehuda Mosche ha-levi Orsini, Meschullam ha-levi*, Jehuda Rovigo, Jomtob Sanguinetti*, Azarja Sanguinetti*;

K"m"h"ch"r Schelomo Jedidja Sinigaglia²⁾;

K"m"h"r Meschullam b. Abraham Meir ha-levi, Aharon Jehuda Archivolti, Barukh Josef ha-levi, Schelomo Pesach;

K"m"h"ch"r Schelomo Chazak*;

K"m"h"r Menachem Norzi, Chilkija Nachmani.

Satzungen (תיקונים) der Wormser Chewra kaddischa 1771³⁾.

(Beim Aufstellen von Grabsteinen laden die Vorsteher des Vereines ein, wer da beim) Anbeißen um (7 Uhr zugegen sein will. Jeder zahlt aus seinem Beutel und) nix (ist in das Protokollbuch) einzuschreiben (und der) „Treuer“ (mit den Vorstehern) haben zu verzehren) zur Anbeiß-(Mahlzeit) einen Gulden und zwei Maß Wein auf Kosten des Vereines, aber nicht mehr bei Strafe eines Guldens für das Spital. Und wenn sie vom Friedhof gehen, sollen sie das Lehrhaus aufsuchen in dem das ganze Jahr gelernt wird und sollen dort wie jeden Tag lernen.

Am Abend, bevor man den Jomkippur katan beginnt, rezitiert man das fünfte Buch der Psalmen. Alsdann betet man die Jomkippur katan-Liturgie, wie sonst am Vorabend des Neumondstages. Der Knellgabbe (ruft alle gottesdienstlichen Funktionen aus und der Erlös gehört dem Vereinsspital,) sowohl (der vom Morgen) als (vom Abend).

Zum Leben und nicht zum Sterben! [נְחִיָּה יֵלֵא נְמוּת] wenn der Knellgabbe (im Gotteshause) ansagt, an wem es halt und (er ist nicht im Gotteshause, ist der Knellgabbe verpflichtet, in sein Haus zu gehen,) an zusagen.

¹⁾ Ein Elija U. Jew. Enc. VIII 638; ein Hajim U. bei Rieger, Juden in Rom 82.

²⁾ Vgl. Jew. Enc. VIII 639.

³⁾ Übersetzung einer Handschrift im Besitz des Herrn Prof. Dr. Sulzbach in Frankfurt a. M. Die eingeklammerten Stellen sind im Original hebräisch. Zum Gegenstande vergl. Kaufmann-Gedenkbuch S. 288 ff.

(Zum Leben und nicht zum Sterben! Wem der Knellbegabte ansagt, zum Graben eines Grabes zu kommen und er ist nicht zu Beginn der Arbeit zugegen, der zahlt eine Strafe von einem) Batzen. (Kommt er, wenn schon drei Männer ihre Arbeit getan haben, so zahlt er zwei) Batzen. (Kommt er gar nicht, drei) Batzen. (Das Strafgeld gehört dem Spital.

Zum Leben, nicht zum Tode! Am Tage muß der Knellgabbe jeden in seinem Hause einladen). Wann [er ihn] aber nit (zu Hause) antrifft, (ist er verpflichtet,) anzugeben, (wer an seine Stelle treten soll und eine halbe Stunde) nachdem an[zu]sagen, auf dem Markt zusammen[zu]kommen, (damit sie gemeinsam gehen, und wenn er einen Stellvertreter schicken will, darf er einen aus dem Verein dazu bestimmen.

Zum Leben, nicht zum Tode! Wenn in den drei Wintermonaten, nämlich Kislev, Tebet und Schebhat, da die Tage kurz sind, wenn — Gott behüte! — ein Mann oder eine Frau [oder] ein Großer von Mittag an beerdigt wird, braucht der Verein nicht mitzugehen, oder ist es ein Kind, eine Stunde nach Mittag, und später nicht, für jeden Fall soll der Verein tadellos dastehen vor Gott und vor Israel, und man befrage deshalb einen Sachverständigen und entscheide nach dem Augenschein. Was zu tun möglich ist, tue man, desgleichen am Freitag, alles je nach der Zeit.

Die beim Grabschaukeln zugegen sind,) seinen nit (verpflichtet, zur Beerdigung) wiederum hinaus zu gehn (und die dazu verpflichtet sind, und es nicht können, müssen einen Batzen Strafe zahlen. Wer die Erlaubnis beim Vorsteher eingeholt hat, zahlt nur zwei Kreuzer. Mehr als dreien darf er es aber nicht gestatten, am Freitag überhaupt nicht. Erscheint er am Freitag nicht, so zahlt er zwei Batzen, die Hälfte dem Spital, die andere für profane Zwecke (לחול). Auch am Freitag soll der Jung-(Vorsteher mit dem Knellgabbe) hinausgehn zum Grabgraben.

(Beim Grabgraben) sollen (jedesmal zwei Männer) bei demjenigen, der (damit beschäftigt) ist, stehen bleiben und nit weichen, bis (zwei andere Männer) ablösen (bei Strafe eines) Batzens.

(Beim Grabgraben liegt der Anfang dem Vorsteher ob. Er hat), an wem es halt, ansagen zu lassen. (Deshalb, wenn er zu gehen verhindert ist, muß er dem Knellgabe es sagen, daß ihn jemand vertreten soll.

Zum Leben, nicht zum Tode! Nach dem Grabgraben sollen die Vereinsmitglieder vor dem Verlassen des Friedhofes beisammen) bleiben (und sehen,) ob nix am (Grabe) fehlt. Will aber (einer von ihnen) vor sich gehen, (bittet er den Vorsteher um Erlaubnis. Geht er ohne Erlaubnis, muß er $\frac{1}{4}$ Gulden Strafe zahlen. Selbst der Vorsteher darf nicht ohne Erlaubnis gehen.

Vor dem Fertigstellen des Grabes) soll keiner (von dem Verein) gehn, (damit, wenn man Verzeihung zu erbitten hat, der Verein beisammen sei. Für Uebertretungen zahlt man $\frac{1}{4}$ Gulden.

Beim Grabgraben darf ein für allemal von Vereinsgeldern) nix verzehrt werden.

(Nach alter Satzung werden Grabsteine am Rosch Chodesch Adar aufgestellt. Ist es vor Kälte nicht möglich, daß sich alle an diesem Tage daran beteiligen, soll der Rest es am 10. Adar nachholen oder am nächsten Erebh Roschchodesch.

Zum Leben, nicht zum Sterben! Der) Knellgabbe (soll jedesmal beim Grabgraben) als auch (beim Schließen des Grabes) sein. (Ist er nicht zu Haus, so (ist verpflichtet,) der vor ihm ist, anzusagen. (Auch die Vorsteher sind verpflichtet,) einer um dem andren hinaus zu gehen, (einer beim Graben, der zweite mit der Büchse.

Der) Knellgabbe (muß am Abend vor dem Festtag jedem Vereinsmitglied einzeln das Fasten) ansagen, (und ebenso am Ausgang des Sabbats, bevor die Vorsteher) schreiben, (muß der Knellgabbe jedem ansagen, am Sonntag zu Haus zu bleiben, bis die Vorsteher schreiben und am Sonntag alle) zusammenrufen.

(Beim Morgengottesdienst des Erebh RChodesch Adar geben die Vorsteher Wachlichte für alle, Vereinsmitglieder, auch für deren Kinder, und am Abend gibt man wieder Lichte zum Beten auch für die übrigen Beter am Jomkippur katan.

Zu gleicher Zeit verteilt der alte Vorsteher die synagogalen Funktionen, am Abend der) Jung(-Vorsteher.

Beim Grabsteinsetzen) soll keiner weggehn (oder sich) aheim rufen lassen, bei Strafe $\frac{1}{2}$ ש"פ [Kopfstück], sie sollen sich alle beteiligen. Es dürfen auch ohne Erlaubnis der Vorsteher nicht mehr als drei) in der Stub gehn. Er gebe tatsächlich nicht mehr als dreien die Erlaubnis, die mit der Arbeit beschäftigt) können sein.

Erebh RChodesch Adar) soll (vor Mincha auf dem Friedhof eine Büchse) stehn, (Geld heineinzuerwerfen für die Armen Palästinas, und ebenso bei dem Festmahl am RChodesch Adar vor dem Essen) muß eine (Büchse) stehn auf dem Tisch.

Auch soll der) Knellgabbe (am RChodesch Adar jeden zum Festmahl) rufen (auch die Cantoren mit den Sängern, auch am zweiten Tage). Wenn der Knellgabbe einem (einmal) gerufen hat (zum Festmahl oder im Laufe des Jahres), er ihm (nicht weiter verpflichtet ist zu rufen. Auch wenn Se. Ehrw. der Herr Ober-Rabbiner zum Mahle kommt, muß der) Jung(-Vorsteher mit dem) Knellgabbe ihm abholen und (nach dem Mahl) wiederum mit ihm (nach Hause) gehn. (Vor diesem Festmahl soll der Vereins-Rabbiner lernen und danach soll jedes Mitglied dem Vorsteher 6 Batzen, zur Hälfte fürs Spital, zur anderen für profane Bedürfnisse geben. Wer nicht anwesend ist) und bekommt eine Schüssel geschickt, (muß auch 6 Batzen zahlen), und wer keine Schüssel bekommt, braucht nur 3 Batzen fürs Spital zu geben.) Die Schüsseln müssen (durchs) Los mit Zettelcher gezogen werden.

Bei jeder Zusammenkunft der Mitglieder hat jeder dem anderen mit aller Liebe und Freundschaft zu begegnen, nicht einer über den anderen oder gegen den anderen zu reden, auch nicht un-

gebühlich einer vor dem anderen, insbesondere über die „Kantoren“ (was gegen die Ehre und den Frieden auch des Vereines wäre.

(Bei diesem Festmahl (hat keiner das Recht, vor dem Tisch-gebet) aheim zu gehn (ohne Erlaubnis des Vorstehers.

Die Vorsteher sollen besonders darauf achten, daß der christliche Friedhofswärter keinerlei Aenderungen auf dem Friedhof vornehme, daß er nicht neue Bäume pflanze, nichts säe oder Vieh auf den Gräbern weide, daß er nicht beim Ausmisten des Stalles den Friedhof verunreinige usw.

Hat jemand eine das Vereinswohl betreffende Angelegenheit zu melden, so trage er sein Anliegen dem Vorsteher vor und dieser unterbreite es der Vereinsversammlung. Dort äußere ein jeder, wie sie auf der) Tafel (verzeichnet sind, seine Meinung und keiner gerate ins Schreien und in trotziges Beharren auf seiner Ansicht, er schließe sich der Majorität an. Keiner verlasse seinen Platz.

Die beim Grabgraben beschäftigten Vereinsmitglieder — zum Leben, nicht zum Sterben! — möge sich vor jeder Leichtfertigkeit hüten bei Strafe eines Reichstalers, und der die Lebenden am Leben erhält, gebe uns ein langes und segensreiches Leben in dieser und ein glückliches Los in jener Welt! Amen. Schelah.

Vollendet am Mittwoch, den 13. Kislev מרחשון ה'תקל"ב = ר"ב Einband: Worms, den 16. Febr. 1789.

Ein Gebet vor dem Beginn des Grabgrabens . . .

(Am Ereb R Chodesch Adar früh vor Tagesanbruch um 4 Uhr gehe die ganze Chebra kaddischa in die Raschi-Synagoge. Man rezitiere vier Bücher-Psalmen. Alsdann nach Tagesanbruch bete man wie üblich und sage man folgende Selichot . . .

Wenn dieser Erebh R Chodesch auf Montag oder Donnerstag fällt, liest man den fälligen Toraabschnitt vor, an anderen Tagen liest man „Wajchal“. Der Knellgabbe ruft die synagogalen Funktionen aus und der alte Vorsteher muß sich aufrufen lassen. Ist kein Ahronide zugegen, dann auch der Jung-Vorsteher. Eine halbe Stunde nach dem Gottesdienst versammelt sich die ganze Chebra kaddischa im Hause des) Seniors (bei Strafe eines Batzens) und kommen zusammen mit schwarzen Mädel und keine blaue und (umkreisen den Friedhof und haben dabei) in Rang zu gehn. (Dann sagt man ein Gebet, das einer aus dem Verein verfaßt und in seinem Namen der gelehrte Juspa Schammasch verfügt hat, auf dem Friedhof zu sagen Jahr für Jahr am Fasttag am R Chodesch Adar im Jahre 419 (1659).

Nach dem Umzug setzt man die Grabsteine.

Zur jüdischen Namenkunde.

Von **Dr. M. Grunwald.**

(Siehe diese Mitteilungen Heft 37.)

B. Frauennamen aus dem Alten Testament.

אביגיל TG; Tschorni 261; Salf Reg; HK 191 (5425); Avigai: Jacobs (12. Jahrh.); Abgay: Nürnb. 21; Avigaye: JHS; **אבינא**: TG.

אבישג Tschorni 310.

אחינעם Tschorni 310.

אלישבע Tschorni 261; Elisabet: Zunz 24.

אסנת Tschorni 261.

אסתר Pers.; Hester (Zür. 1381); Uhlr. 396; Salf Reg; Tschorni 261; TG; Ester: REJ XII (1603), Hester, Hesté, Asté, Aster, Assé ib. c. 1670; Hestra: Uhl. (XV); Istier: Uhl. (XIV); Hester: Steinberg (1330); Estellina: It.; Genannt: **שאליא**, **סתר** (die Mutter des Gatten und die der Gattin hießen „Ester“, eine starb, Enkelin wurde 'ס' genannt).

(**אפרת**) Tschorni 329, 261.

בלהה Tschorni 261; Bihla: Würfel 1338.

בלשן TG.

ברכה HK 290 (5509); TG masc. u. f.

בתואל Tschorni 261.

בתי Tschorni 261; Salf Reg; TG.

בתשבע Salf Reg; Tschorni 261; HK 124 (5384); TG ([Betecla, Besel: Nürnb. 92]; **בטשיל** [Paeczal] Uhlirz (XIV); **בעטשיל** [Betzolina: HB IX Köln 1270; **פוטשא** HK 14 (5469) u. s.; **פאטשיל** ib. 263 (5416)]; Pachlinn: (XV) Uhlirz; **בשא**, **בחקא**, **פסא** TG (שבוע [Seva: Nürnb. 42], **פסא** HK 80 (5399); **פסלה** 217 (5427); **פסל** 362 (5385); Pesslein: Würfel 1338; Bessel: 1784 Mülh.; Pesle: Ital.; Baczawa: Schles. c. 1330; Schawlein: Uhlirz (XIV).

דבורה Salf Reg; Tschorni 261; Pers.; TG (**דאברוש**, **דאברושא**, **אונלין**, **דאברוש** in Rußl.); HK: **דוארל** 11 (5406); **דבריל** 19 (5480); **דבאריל** 38 (5431); **דבארל** 92 (5431); **דאבריש**, **דאבריש** 391; (Dobrisch: Zunz 86); HB IX (Regensb. 1242): Dobrizel?; TG (**מבערלין**, **טבורלא**); Debruska, Dobrusca: Schles. c. 1330.

דינה Tschorni 261; TG (**דינקא**); HK 67, **דינלה** ib. 221.

הגר TG (**הגרל**, **הגרן**, **הגרל**).

הרסה talm. Zunz 25; Tschorni 261; TG (**הארס** [HK]; **הרסל**, **הרסן**); HK 154 (5531); **הארים**; Hadas: Schles. 1330.

זלפה TG; Tschorni 261.

חגלה Tschorni 310; talm. Zunz 24; Chogel: Nürnb. 149.

חווה Salf Reg; Tschorni 261; HK (auch **חווה**), sehr oft; TG (**חוווקא**); Eve REJ XII (1603): 1784 Mülh.; Eva: Lt 22, 154 (1774)

Temesvár); הוואלש TG; הוואריש HK 210 (5416); Hewe, Salf. הוינלין, הוונלין

TG; Tschorni 261. חובא (חובה ?)

חנה Salf Reg; Tschornj 261; Pers.; TG (auch: חנוניא, חנזקא, חנוכה); HK 363 (5463); TG [Chanulin: Nürnb. 129]; Hanne: Steinberg (1329); Salf; חנדלך TG, Nürnb. 181; Würfel (1338); TG; חאנטה HK 38; Hanna: Schles. (1330); HB IX Dtschld. (13. Jahrh.); Anna: N. Test.; Zunz 24; Schles. (1330); Jacobs (12. Jahrh.); REJ XII (17. Jahrh. Frkr.); Henna: Jacobs l. c.; הנל TG (auch: הנלן, הענרל); Hendl.: GZ (17. Jahrh.); הנקי TG (auch: הנקא, הנקי [in Poleu]); HK 164 (5453); העניש HK 92 (5413); TG, auch הינדל [für den Handel]; Hana Salf; (הענרל, הנדליין, הנדר, הינדלון, הינדלוויכט); HK 219 (5509); Henne (s. unter Hen-) JHS; HK; קענדיל [Kenel, Kanel: Nürnb. 42]; HK 39 (5406); Huenla: Würfel III (1675); Haungut (14. Jahrh. Salf; Kinteyinne: Schles. (1330); Hannsuesse: Uhlirz (XV).

חפציבה Salf Reg; Nürn. 177; Tschorni 329.

GZ (1595); Judith talm. u. sonst: Zunz 24; Salf Reg; יודית TG; HK 31 (5464); יורה: HK 127 (5448); Judieq: REJ II 102 (1680 Martinique); Jutta יוטא 1241; יוטין 1298; Salf; TG (יטאל, יוטל, יוטלין, יוטל [HK 31 (5483)]; יוטש (יטא) HK 301 (5418); Jüttel: 1784 Mülh.; Jittel: GZ 18. Jahrh.; Jeiteles: ib.; Juete: Frkr. 13. Jahrh.; REJ XX, 26.

יוכבד Salf Reg; Tschorni 261; HK 71; TG (יובל, יושלן, יובלא) HK 242 (5399); יאבד HK 247 (5399); יאבד (יובל, יושלן, יובלא) (5544); (mhd. jâchant = jacinetus, Hyazinth): Salf (11. 12. Jahrh.); יאבד, יאבד, יאבד, Jachnet: Salf; יאבד Salf; TG; יאבד HK 67 (5481); ib. 66 (5520) יאבד Jachula: Salf (1298); Jichudai: Salf; Jaknit vir. s. unt. יאבד.

Tschorni 261. ימימה

יסכה Salf Reg; Tschorni 261; HK 27 (5516).

ib. יאיל ? Tschorni 261; יעל

יְקוֹמָהּ TG ?; Tschorni 261; יְקוֹמָהּ (m. יְקוֹמָהּ)

(? m. vir. יראייה): TG; HK 39 (5488).

Tschorni 261; Salf Reg. ירושה (ירושא)

לֶאֶ Salf Reg; HK sehr oft; Tschorni 261; Pers.; Lia: Jacobs (12. Jahrh.); לֵיִא ib.; Léa: REJ XII (c. 1600); Hellea, Elea: REJ II 114 (1683 Martinique); Lia: Rom s. unt. Lālia; לֵיִקָּא TG. (לֶבָנָה m) Labana: REJ II 102 (1680 Martinique).

מחלת Tschorni 261; מחלה TG (מעלה); HK (מחלה); מעלה
TG; HK 159 (5469).

מיכלין, מיכוש, מיכא) TG 261; Pers.; Salf Reg; Tschorni 261; Mique, Miqueline: REJ II 28 (HK 5417); מיכלה, מיכלין

- (1300 Frkr.); TG מבלוף [? vgl. Michellob); HK 96 d. a. 5541]; Miegelgeyd: (Köln 1270) HB IX; ? Maygeday unter שמואל; s. Migdkate, Migga 1374 Steinberg.
- מלכה Tschorni 261, (מלכה) 310; TG (מלכנא); Milca JHS; מלכלה HK 39 (5476), GZ 1738; מולכה HK; ib. 270 (5431).
- (מנוח) TG מנוחה (נוחל); HK (נוהה bibl. n. vir.) 33, 204, TG.
- מעכה Tschorni 261.
- מרב talm. Zunz 24; Tschorni 310, (מירב) 261.
- מרים [Merin: Uhl. 1408]; Salf Reg; Tschorni 261; TG (מירוש, מירושא, מירל, מירל HK 144 d. a. 5466, Merlé: 784 Mülh.), מעצלין (?) מעז, מירושקא, russ. מירובנא, מעש, מעשל, nach Salf für Mechthild, (מחטילט, Salf 1349, Salf s. מולא ? (5530), 174 מאשי, HK 45 (5467), Merya: Ulr. 446 (Basel 1290); Muriel JHS; Lt XVIII, 118 (Lond. 13. Jahrh.), Miryld Jacobs; Murie ib. (s. Murieu); Marjam: Pers. (davon verschieden: Mari: Pers.); Marianne 1784 Mülh.; מירם Tschorni 261; מיראם ib. 310; Marjamdzan: Pers.; מיא 1218 Salf; TG; HK 123 (5517); Myla, Mila Schles. (1330).
- (מ. נחלא) HK 613 (5459); Niechel, Nierl.: Uhlirz (XIV). (מ. נחם) TG נחמה (נחיל); HK 39 (5472); Nechama: Schles. 1330.
- נעמה Salf Reg; Nürnberg. 609; Tschorni 261; TG; נעמים (1096) Salf.
- נעמי Tschorni 261.
- נסיני (!) TG.
- נרה Tschorni 261; (נרה ib.).
- (? עבריה) Hebrea Rom.
- נעיה (m. עזיה) TG.
- נערה TG; Nürnberg. 119.
- נעקה TG; Tschorni 261.
- נורים (!) Tschorni 310, (פירים) 261.
- (פנינה) Tschorni 261.
- נביה TG; נביה (צביאה) Tschorni 261; 311; HK 42; נביה Salf (auch Hinde, Hindel, Hindelche); HK 205 (5520).
- (ציון) Ssiona: Pers.
- (? oder Cäcilie) TG: נולקא, נולקא, נולקא; TG: דיילה; HK 89 (5445), s. Teille.
- נלפחד Tschorni 261.
- נפנת talm. Zunz 25; Tschorni 261.
- נפרה Zippor talm.: Zunz 25; Salf Reg; Tschorni 261; TG (נורה, Boran Uhlirz XIV; Beurlin: Nürnberg. 22; Bürlin 1300 Steinberg; פארא s. Pawarus Schles.; Pawra: Nürnberg. 144; פייוש, פאיוש, [HK 139 (5417)], פימיוש; Ssefora: Pers.;

Zipporlin Salf Reg; Vögellin [Fam.-N.] (1385) Steinberg; Cipora Jacobs. 12. Jahrh.; Zipchen HK (17. Jahrh.); Cypera: REJ XII (c. 1670); פרייזע TG; פרייזע HK 113 (5392); ציפא TG; Thippa JHS; Pora פורה Salf; TG (s. unt. Perla); TG: פרייזע (in Polen: פרייזע), ברובה.

Tschorni 311. צרפית (m. צרפי)

Tschorni 261. קציעה

רות Salf Reg (1285 Münch.); Tschorni 261.

Ribca Salf Reg; Tschorni 161; Pers.; TG (auch ריבכלא, רבכלה);
 Ribca REJ II 114 (Martin. 1683); Riffa, Riffka: (XV) Uhlirz;
 Rebeuse REJ XX, 27 (13. Jahrh. Frkr.); TG: ריקל, ריקא [HK
 5511 für ריקל, auch ריקלין]; HK 34; Rika, Rieha
 (Dem. zu Friederike); Rica REJ II 102 (17. Jahrh. Marti-
 nique); Rom; Rique, Rigue REJ II 102; Rika Tschorni 311;
 Riouca REJ XII (17. Jahrh.); HK 162 (5436); Biket,
 Jacobs 12. Jahrh.; Rienca REJ XII (17. Jahrh.); Richeit
 (= Reichtum) HB IX; 13. Jahrh. Dschl Salf; Richenza Salf
 1096; Rutta, Rütta Schles. (1330); Salf: Richza (auch christl.),
 Ritz, Reitz, Reizeche, Riza, Rizlin, Recha [Rechlein Uhlirz
 (XII)]; ריטשל, ריטש, ריצלן, ריצעלן, רייצעלן, רייצל, רייצא, רייץ;
 ריטשיל, ריטשא, ריטל; HK 28 (5375); Rechel: Uhlirz (XIV); Rechel-
 traut (wie Liebertraut, Micheltraut) Salf 13., 14. Jahrh. (auch
 רעלטרעט, רעלטרעט, רעלטרעט [von regin = rein sein?]); ראדא
 TG (auch ראדא, ראדל); Raedlein: Uhlirz (XIV); HK
 70 (5418); HK 321 (5471); Radochna, Radachena,
 Rachna Schles. (1330); TG (ראדנא).

Rachel: Series. (1859); TG (auch
 Zunz 24; Salf Reg; HK 89 (5467); Tschorni 261; TG (auch
 ריכלא; רויכל, [Reichel: Nürnbn. 51]); רייכל, רעכלון, רעכלין, רעכל
 Salf (auch רעכל [Nürnbn. 51]); [HK 5447];
 Rachel: Würfel 14. Jahrh., REJ II 102 (17. Martinique),
 XII (17. Jahrh.); HB IX (Dtl. 13. Jahrh.); Rachluz (luz =
 klein vgl. ? Vidaluz), Salf; רעהל HK 158 (5397); TG רעלא;
 רעלה HK (5392); רעלי HK (5440); Gal Ed 139; רעלינה
 רעליש HK 102 (5475); רענה HK 30; רענה HK 88; רענה
 HK 160; רענה HK 243; רענה HK 237; רענה HK 263,
 398; Rachelle: Rom; Raël: Pers.

TG; Tschorni 261; Ruhama: Jacobs 12. Jahrh.
 TG; ריזבא (רייצבא); (רבבא viell. ריבבא);

שערין, שעריל, TG (auch Salf Reg; Tschorni 261; Pers.; TG (auch HK 63 (17. Jahrh.); HK 153 (17. Jahrh.); Salf TG (auch [Tschorni 311] שרי, שרא, שרבי 14. Jahrh.; Serle: Ital.; Surlin, Surl: Nürnberg. 44; שארלינא, שירקא, שירקא TG (auch HK 17 (5367); HK 25 (5487); Sara HB IX (12. 13. Jahrh. Dtschl.); REJ II 25 (13. Jahrh. Frkr.); Mühl. 1784; Sarra

- JHS; REJ II 102 (Martinique 1680); Rom; שארל HK 339 (5417); Sorle, Sare Mülh. 1784; Sarre Jacobs (12. Jahrh.); שרל Salf; שרל HK sehr oft; סערל HK 83 (5404); Czerl: Uhl. (XIV.); Suralle, Seiron REJ II 29 (Frkr. 13. Jahrh.); Sarette REJ XII 1532; Sereto, Sereete REJ II 29 (1300 Frkr.); צירא Salf (vgl. ahd. ziari); צירל HK 34; Salf (auch צורלי, צורליך, צורליך, Zarlip, Zorlip, Zerlin, Zorlin); Zornlein: Würfel (1336); Zara: Schles. (1330); צאריט TG; צאריט Salf; צאריט HK 21 (5424); צארטל TG; צערלין Salf (auch צורלין [TG]; (סערלין); צרניל TG; Zerle: Horovitz (14. Jahrh.); צארניטא: Saronete REJ VIII; סאיייה TG.
- שבע (m.) (כה שבע) TG; HK 169 (5436).
 (שבת) TG. שבתה, שבתה (שבת).
 שונמית Tschorni 261; שולמית TG.
- שלומית Zunz 24: talm. mit Varianten; TG; HK 57 (5418); אימזשום Tschorni 329; שלמונה HK 160 (5435); שלימה TG; שלימו שלום (Fidelis oder Vidaluz Sullam) 1096 Salf; vgl. REJ IV 60, 78 (1383); מישלום Tschorni 261 (s. שלם); Schula, Schule Schles. 1330; Salema, Slemme 1386, Steinberg; Slema 12. Jahrh. Jacobs.
- שמינה, שמעונה (קאלמני vgl. 5503, HK 59 (5503, 5536).
 שפרה Tschorni 261; HK 22; Zyffra: Schles. 1330, Tochter R. David Oppenheims.
- טאנה, טאנה TG; טאנה HK 262 (5393).
 (תאנת שלה).
 טעמירל HK 256 (5470); Salf Reg; Tschorni 261; TG (ממיל s. Mamma); תאמרל HK 339 (5498).
- תמנע TG.
 (תרצה Theresa) Salf Reg; TG; HK 41 (5406/19); Horovitz XIV; Tercia JHS; תרצה HK 46; תערץ Horov. 18; דרעויל, דראויל (יחא) TG; דרעל HK 41 (5410); תרצה TG; Tschorni 261.

Gegen Schlangenbiß.

Während meines Aufenthaltes auf dem Lande in Galizien erzählte mir ein Bauer, daß er, von einer Schlange am Fuß gebissen, schnell zu einem in der Nähe fließenden Bache gerannt sei, damit er, vor der Schlange an dem Bach angelangt, den Fuß ins Wasser tauche und infolgedessen unbeschädigt bleibe, die Schlange dagegen sterben müsse, was auch geschah. Dieses Rezept habe ich im Raschikommentare zu Berachoth 33^a, — Schlagwort „Umeth haarud“ — vom B. Halachoth Gedoloth als ein palästinensisches bezeichnet gefunden.

Stud. Levi Freund, Wien.

Jüdische Bräuche am Oberrhein.

Von N. M. Nathan. (S. diese „Mitt.“ H. 36.)

Einer anderen Erzählung desselben Verfassers: Schamsche, Roman aus dem jüdischen Gemeindeleben, Mannheim 1909, entnehme ich folgende Bräuche:

Bei der Entrichtung des **מחצית השקל** zählt jeder drei halbe Silbergroschen. „Man hatte anstatt des zur Volkszählung nötigen einen halben deren drei festgesetzt, weil drei halbe Silbergroschen achtzehn Heller waren, und die hebräische Zahl achtzehn rückwärts gelesen heißt: „Er lebt“, was man wohl auch als Wunsch für ein langes Leben deutete.“ (S. 147/8) „Es hatte sich nun der Brauch eingebürgert, daß diejenigen, die — infolge der Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres — zum erstenmale zahlungspflichtig waren, erst nach besonderer Mahnung zahlten, weil sie dadurch jedem deutlich zum Bewußtsein bringen konnten, daß sie jetzt auch vollgültige Männer seien.“ (S. 148/9) und zwar ruft der Parnas: „Wer zwanzig Jahr alt geworden ist, muß Machzis-Haschelgeld bezahlen.“ (S. 151) In der Zeit, in der die Erzählung spielt, hatte der Vorsteher bereits den Brauch eingeführt, daß man in der Pause zwischen Mincha und Maariw den Schekel zahlte, aber vor seiner Amtszeit „wurde der halbe Sekel erst während der Verlesung des Buches Esther bezahlt und zwar in dem Augenblick, wenn die Stelle gelesen wurde: „In jener Nacht floh den König der Schlaf“ und man hatte für diesem merkwürdig gewählten Zeitpunkt allerlei Begründungen, die auf Aberglauben beruhten, aber es war nun einmal so der alte Brauch. Der Vorbeter kam dadurch der Sitte entgegen, daß er die Worte „In jener Nacht“, mit denen das glückliche Zusammenwirken der Ereignisse im Buche Esther beginnt, so in die Länge zog, daß alle Zeit hatten, von ihrem Platz nach der Mitte der Synagoge zu rennen und den halben Sekel auf den Teller zu legen.“ (S. 149/50) Neben dem Schekelteller „standen noch zwei Teller übereinander, in welche jeder nach Belieben legen konnte, denn der Ertrag dieser Sammlung gehört dem Vorbeter als Lohn für die Vorlesung des Buches Esther.“ (S. 148). — „Als die Leiche Jekefs im Hausflur auf der Bahre stand, versammelten sich kurz vor der für das Leichenbegängnis festgesetzten Zeit die Mitglieder der Gemeinde, und einer nach dem andern trat an den Fuß des Sarges und sprach die stehende Formel, mit der man die Toten um Verzeihung bat für Beleidigungen, die man ihnen im Leben zugefügt.“ (S. 214)¹⁾ — Am Abend einer Verlobung kommen die Nachbarn und Freunde vor das Haus der Braut und zerschellen dort zerbrochene Töpfe und Gläser, die sie sich für solche Zwecke aufgehoben haben (S. 260), ein Brauch, der allerdings auch anderwärts bekannt ist.

¹⁾ Am Niederrhein findet das Mechile-Prajen sofort nach Einsargung der Leiche, also nicht unmittelbar vor dem Begräbnis statt.

Die Wiener Exulanten in Hotzenplotz.

Von Dr. **Marmorstein**, Skotschan.

(Vgl. Heft 37.)

David Kaufmann und Frankl-Grün haben die Geschichte der Wiener Exulanten von 1670 in Mähren, Böhmen, Ungarn, Bayern, Brandenburg, Polen und sogar in Frankreich behandelt¹⁾. Als Ergänzung zu diesen Arbeiten wollen wir die Wiener, die ihre mühen Schritte in das entlegene Ghetto der Juden in dem Städtchen Hotzenplotz lenkten, aufzählen²⁾.

Einer der bedeutendsten und gelehrtesten der Vertriebenen war der Rabbiner Natan Feitel Munk. Munk war Rabbiner in Austerlitz in Mähren und nachmals in Hotzenplotz. Sein Vater, Abraham Munk, besaß das auf 1161 Fl. 20 Kr. geschätzte Haus in der kl. Pfarrgasse Nr. 72³⁾. Munk wird von Kaufmann und Lewin⁴⁾ als Verfasser eines handschriftlichen Werkes חוקי מלכות genannt, wahrscheinlich irrtümlich, denn der Vater des Verfassers dieses Werkes hieß nicht Abraham, sondern Samuel Feibisch. Seine Grabinschrift rühmt zwar seine Gelehrsamkeit, erwähnt jedoch nicht obiges Werk. Munk ist am 9. Elul 484 gestorben.

Seine Kinder wohnten auch in Hotzenplotz, sie waren Jahre lang die Vorsteher und Führer der Gemeinde. Zwei Söhne liegen ebenfalls auf dem Hotzenplotzer Friedhof. Der erste, der den Namen seines Großvaters trug, Abraham, ist in hohem Alter am 17. Tebet 522 = 1761 gestorben. Der zweite war: R. Uri Lipman, der ebenfalls satt an Jahren am 23. Sivan 541 = 1781 zu seinen Vätern versammelt wurde.

Die Söhne und Enkel des Abraham Munk hatten bis Anfang des XIX. Hdts. die Führung der Gemeinde in Händen.

Die zweite Familie, die mit der Munkschen dieses Amt teilte, war die Familie Marburg. Hierher kam Meschullam Zalman ben Isak Marburg, der am Schuschan Purim 424 = 1664 gestorben ist. Seine Grabinschrift nennt ihn „Haupt und Führer“.

Die dritte Wiener Familie war die Familie Wellisch oder Welsch. Im Hotzenplotzer Ghetto gab es zwei Familien Wellisch, die eine legte sich den Beinamen Meschullamim, die andere Luria bei. Uns interessiert hier der am Dienstag, den 11. Schebat 452 verstorbene Michael, Sohn des Jakob Welsch, aus der Familie Meschullamim.

Als Wienerin erwähnen wir noch die Frau Golde, Tochter des R. Linz aus Wien, die am 4. Tebet 418 = 1658 gestorben ist.

¹⁾ D. Kaufmann: die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und N.-Oe. Wien. 1889 p. 102; Derselbe in Berliner-Hoffmanns Magazin 1890 p. 302—6; die Wiener in Trebitsch; Frankl-Grün: Geschichte der Juden in Kremsier. 1896 p. 108 ff.

²⁾ Ich verdanke meine Daten meinem lieben Onkel Herrn Rabbiner Rudolph in Hotzenplotz, der die 852 Inschriften des dortigen Friedhofes entziffert und abgeschrieben hat, die demnächst erscheinen sollen.

³⁾ Kaufmann, l. c. p. 184.

⁴⁾ Kaufmann, l. c. p. 173. 3 und Lewin, Gesch. der Juden in Lissa. p. 271.

Eine alte Schulordnung.

Ein Beitrag zur Geschichte des jüdischen Schulwesens in Deutschland.

Von Lehrer **L. Horwitz**, Cassel.

Die herzogliche Franzschule in Dessau bildete ein halbes Jahrhundert (1798—1848) eine Quelle des Segens für ihr engeres und weiteres Vaterland. Von einem wohlwollenden Landesfürsten gefördert, von hochherzigen Männern unterstützt und von tüchtigen hingebenden Lehrern geleitet, konnte der in jener Anstalt gestreute Samen die besten Früchte zeitigen. Für die Gründung der Schule waren dieselben Motive wie für die ähnlichen in Seesen, Wolfenbüttel, Frankfurt und Breslau ausschlaggebend. Ursprünglich eine Vereinsschule der חברה חנוך נערים, erst später Staatsanstalt, hatte das junge Unternehmen das Glück, in Dr. David Fränkel, dem Enkel großer Ahnen, einen Direktor zu finden, der bis an sein Greisenalter bemüht war, seiner Schule Opfer aller Art zu bringen und selbst sein ganzes Vermögen hinzugeben. Wie die „Franzschule“ sich entwickelt, warum eine solche in Dessau entstehen mußte, und welche Ursachen ihr Ende herbeiführten, ist von dem Verfasser in seiner „Geschichte der herzoglichen Franzschule“ auf Grund des im herzoglichen anhaltischen Staatsarchiv vorhandenen Materials eingehend erörtert worden. Wenig gekannt ist eine Verordnung aus dem Jahre 1802: „Einrichtung der Jüdischen Frey Schule in Dessau“. Diese kleine Schrift bietet so viel des Interessanten aus dem inneren und äußeren Leben der Schule, daß eine Inhaltsangabe auch heute noch von manchem gelesen werden dürfte.

Anzahl der Klassen.

Die hiesige jüdische Freyschule bestehet künftig aus 4 Klassen, in welchen der Unterricht der Jugend vom ersten Anfange an, bis zu den Kenntnissen, welche der künftige wohlunterrichtete Mann bedarf, gehörig und zweckmäßig erteilt wird.

Zweck der Schule.

Dieser besteht darin: jedes Kind für seine künftige Bestimmung sowohl als Geschäftsmann hinlänglich zu unterrichten, als auch die Studierenden und diejenigen, welche sich zu Lehrern bilden wollen, genugsam vorzubereiten.

Gegenstände des Unterrichts:

1. Einige Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens der Kinder, wie auch richtig und mit Verstande hebräisch und deutsch lesen.
2. Religionsunterricht, womit man den Unterricht in der Bibel nach Mendelssohnscher Uebersetzung und dessen hebräischem Kommentar, verbindet. Zugleich werden die Kinder auf die gewöhnlichen Gebete, nicht nur dem Texte nach, sondern auch mit

einer guten deutschen Uebersetzung (als z. B. die des Herrn David Friedländer ist), gelehrt.

3. Schreiben, deutsch und jüdisch, wobei sowohl auf Schön- als auf Rechtschreiben gesehen wird.

4. Rechnen, sowohl alle gemeinnützigen Rechnungsarten, als auch die für den Kaufmann besonders nötige Buchhalterei.

5. Naturgeschichte, worunter man die Kenntniss der Werke Gottes versteht.

6. Geographie und Geschichte.

7. Sprachen, nämlich: Hebräisch, Deutsch, Latein und Französisch.

8. Styl und Vortrag, zur nützlichen Anwendung sowohl im gemeinen Leben, als auch in Geschäften usw.

9. Logik, nach dem auf verschiedenen jüdischen Schulen mit gutem Erfolg gebrauchten Werke: מלוח הגיון von Rabby Moses Maymonides mit der Mendelssohnschen Erklärung.

10. Kenntniss der besten deutschen und hebräischen Schriftsteller. (Von den letzteren unter anderen z. B. das so beliebte Werk: ספר המדות (Sittenlehre), von Herrn Hartwig Wesseli).

Verteilung dieser Gegenstände für die einzelnen Klassen.

IV. In Quarta

wird der Anfang alles Unterrichtes gemacht. Diese Klasse ist für die kleinsten Kinder, etwa von dem 4. oder 5. Jahr an, bestimmt, und besteht der Unterricht erstlich in einer bloßen Unterredung des Lehrers mit den Kleinen über leichte, ihnen verständliche Gegenstände, welche Stoff zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens geben. Ferner, in Uebungen im Buchstabieren, Sillabieren und Lesen, hebräisch und deutsch, nebst Uebungen im Zählen als Vorbereitung zum Rechnen. Zur Uebung des Gedächtnisses werden den Kindern einige hebräische Vokabeln, ein Spruch aus der Bibel oder ein kleines Gebet zum Auswendiglernen vorgesagt.

Die Schulbücher für diese Klasse sind:

Die Bilderfibel von Herrn Inspektor Funke. תפלות ישראל (Gebete der Juden) usw.

III. In Tertia

werden die vorgedachten Uebungen fortgesetzt und erweitert; so z. B. müssen die Kinder kleine Sprüche aus einem guten hebräischen Buche auswendig lernen. Man lehrt sie auch Geschriebenes lesen, macht mit ihnen den Anfang im Schreiben, womit zugleich Uebungen in der Orthographie verbunden werden, und stellt kleine Rechnungen an der Tafel an.

Die Schulbücher für diese Klasse sind:

Sulzers Vorübungen 1. Teil, die Bibel, und אבטליון (der Kinderfreund) von Herrn Wolfssohn (Inspektor der Kgl. Wilhelmsschule in Breslau).

II. In Sekunda

beschäftigt man die Kinder mit Fortsetzung des Unterrichts in der Bibel, mit den Glaubensartikeln, mit dem theoretischen der hebräischen Sprache, Schreiben, deutsch und jüdisch, Uebungen in den zusammengesetzten Rechnungsarten, mit der Lesung eines lehrreichen deutschen Buchs, womit beständig die nötigen Erklärungen nebst andern Uebungen des Verstandes verbunden werden, so wie auch mit den Anfangsgründen der Geographie und Geschichte. Außer der hebräischen Sprache, lehrt man auch die deutsche und französische Sprache nach Regeln der Grammatik.

Die Lehrbücher sind: Außer der Bibel,

חולדות ישראל (Kurzer Auszug aus der Bibel) von Herrn Beer, (Lehrer einer kaiserl. königl. Normalschule). Gebete der Juden mit der bereits angeführten Uebersetzung.

עמודי הלשון Elementarwerk der hebräischen Sprache: von Herrn Professor J. Löwe; sowie Sulzers Vorübungen 2. Teil, Brühls französische Grammatik, Robinson par Campe; einige Landkarten usw.

I. In Prima

werden mehrere von den in Sekunda genannten Gegenständen ausgebreitet und außer einem vollständigen Unterrichte in der Bibel wird noch der Unterricht im Talmud und in der Logik hinzugefügt. Zu den gedachten Sprachen kommt noch die Lateinische hinzu. Geographie und Geschichte werden in ihrem weiteren Umfange gelehrt. In der Schreibart der deutschen und französischen Sprache wird besonders auf Richtigkeit und guten Ausdruck gesehen, und sowohl das Rechnen bis zu seiner Vollständigkeit gebracht, als auch die Buchhalterei gehörig gelehrt. Man bemüht sich übrigens, den Schülern durch schriftliche Aufsätze als z. B. Erzählungen, Briefe usw. durch grammatikalische Sprachübungen, moralische Vorlesungen aus verschiedenen guten Schriften, und durch Reden, welche die Schüler nach einem von dem Lehrer ihnen angegebenen Inhalte, selbst abfassen und nach Gutbefinden deklamieren müssen, zu einiger Fertigkeit im Sprechen über wissenschaftliche Gegenstände vermittelst Uebungen zu verhelfen.

Lehrbücher sind: Außer dem Talmud,

חלמוד לשון עברי (die Bibel); ספר המדות (Sittenlehre) von Herrn H. Wesseli; מלות מהגני (Logik) von R. M. Maymonides; Sulzers Vorübungen 3. Teil, Naturgeschichte und Technologie, von Herrn Inspektor Funke, Telemach, Bröders lateinische Grammatik, Lectiones latinae, Cornelius Nepos, Ciceros Briefe, Sueton, Ciceros Reden, Sallustius, Fabris Handbuch der Geographie, verbunden mit Satzmanns vollständigem Atlas, Schröcks Weltgeschichte, und sonst nützliche, dem Zwecke entsprechende, Bücher.“

Schule und Haus sollten jedoch Hand in Hand gehen. Deshalb richtet die Schulleitung: „Ein paar Worte an die Dessauer Hausväter“ und erwartet „von jedem gutgesinnten Vater, daß er auch diese Gesetze als notwendig anerkennen und genau beobachten werde“:

„1. Die Versammlungszeit zu den Lehrstunden ist sowohl im Winter als im Sommer des Morgens von $\frac{3}{4}$ auf 8 bis 8 und des Nachmittags von $\frac{3}{4}$ auf 1 bis 1 Uhr.

2. Die Schüler müssen jedesmal vom Hause still und sittsam nach der Schule gehen, sich nicht lange auf der Straße verweilen, noch weniger auf eine unanständige Art lernen oder schreien, sondern stets gehörig und bescheiden in ihre Klassen gehen.

3. Jeder Schüler muß stets sowohl in Ansehung seines Körpers als seiner Kleider und Sachen ganz reinlich und ordentlich in der Schule erscheinen, das heißt: mit gewaschenem Gesichte, mit reinen Händen usw.; weil im Gegenteil er zu den Lehrstunden nicht zugelassen wird.

4. Kommen die Schüler in die Schule, so machen sie dem Lehrer eine Verbeugung, setzen sich alsdann still und sittsam auf ihre Bänke und erwarten ruhig den Anfang des Unterrichtes.

5. Derjenige Schüler, welcher etwas gegen die Reinlichkeit und Ordnung unternimmt, und an Tischen, Bänken, Kathedern, Tafeln, Wänden und dergleichen etwas beschädigt, wird nicht nur für seinen Mutwillen bestraft werden, sondern er muß auch den verursachten Nachteil ungesäumt ersetzen.

6. Zur Beförderung der Ordnung und Bequemlichkeit der Schule ist die Einrichtung getroffen worden, daß in allen Klassen die nötige Tinte, Kreide, Schwamm, Rechenstift, Liniale und Schreibfedern gehalten werden, wofür jeder Schüler — der ärmere Teil derselben ausgenommen, — monatlich 1 Gr. bezahlt. Die Sachen werden sämtlich, wie auch Schreibebücher und dergleichen, in den Lehrzimmern nach geendigten Lektionen verschlossen.

7. Die Eltern werden gebeten, ihre Söhne nicht nur zum Privatfleiß anzuhalten, sondern sie auch die Schule so selten wie möglich versäumen zu lassen; im Gegenteil wird es keineswegs der Schule zuzuschreiben sein, wenn unfleißige Schüler weniger lernen, und gegen die fleißigeren zurückbleiben.

8. Der Zweck der Schüler in den Lehrstunden ist, zu lernen. Alles also, was diesem Zweck entgegen ist, muß in der Schule gänzlich unterbleiben. Dahin gehört unter anderen die Gewohnheit einiger Eltern, den kleinen Kindern ihr Frühstück mit in die Schule zu geben, oder des Nachmittags ihnen etwas dahin zu schicken; beides kann nicht gestattet werden, weil die Kinder in der Schule, wie gesagt, lernen und nicht essen sollen.

9. Jeder Schüler — der ärmere Teil derselben ausgenommen — muß die Lehrbücher derjenigen Klasse, welche er besucht, selbst besitzen.

10. Bei dem Unterricht geben die Schüler genau auf alles

Achtung, was gelehrt wird; nur derjenige darf antworten oder aufsagen, welchen der Lehrer fragt. Kann aber der gefragte Schüler nicht antworten, so ist es demjenigen, der es besser weiß, erlaubt, durch ein Zeichen mit der Hand anzuzeigen, daß er es weiß; jedoch darf er ohne Erlaubnis des Lehrers nicht sprechen.

11. Das Herumlaufen in der Schule, das Schwänken und Tändeln mit Händen und Füßen, das Essen, das Hinauslaufen zum Trinken während des Unterrichts ist scharf verboten. Ist jemand genötigt, während der Schulzeit herauszugehen, so kann er, sofern er keinen Mißbrauch davon macht, die Erlaubnis dazu von seinem Lehrer in der Zwischenzeit, nicht aber während der Lektionen selbst, erhalten.

12. Es ist jedem Vater, sowie auch jedem Fremden un-verwehrt, die Schule zu besuchen, jedoch darf Niemand, ohne Ausnahme, weder die Schüler noch die Lehrer durch Fragen, oder sonst durch Anreden in ihrem Unterrichte stören; noch weniger kann es gestattet werden, daß die Besuchenden sich in der Schule unterreden oder durch lautes Sprechen Unordnungen anrichten; sondern es wird vielmehr einem jeden ein stilles, sitt-sames Verhalten anempfohlen, weil man sonst genötigt sein würde, die Schule während der Lektionen zu verschließen. Auch die Schüler sollen bei Erscheinung ihrer Eltern oder sonst irgend eines Fremden nicht umsehen, sondern desto aufmerksamer und sittsamer sein.

13. Kein Schüler darf dem anderen seine natürlichen oder begangenen Fehler, sowie in der Schule erhaltene Strafe vor- werfen, sie weder zu Hause noch öffentlich erzählen.

14. Kein Schüler soll seine eigenen, noch seiner Mitschüler Bücher und Sachen verunreinigen oder beschädigen; am wenigsten aber darf sich einer des andern Sachen bedienen, auch dürfen sie sich nicht miteinander zanken, raufen und schlagen; besonders ist das so unanständige und entehrende Schimpfen und Fluchen aufs Strengste untersagt und wird scharf geahndet werden.

15. Man erwartet von jedem Vater, daß er seine Söhne nicht nur zu einem höflichen und bescheidenen Betragen ernstlich an- halten, sondern ihnen auch alle ungeübrende Redensarten als: Schimpfen, Fluchen und Schwören gänzlich untersagen; sowie auch selbst zu einem reinen und guten Ausdrucke im Sprechen ge- wöhnen werde.

16. Sollten von den Eltern oder sonst von jemanden Be- schwerden oder Anklagen wegen irgend eines Schülers gemacht werden, so kann solches nicht während der Lektionen geschehen, sondern es wird außer den Lehrstunden den Vorstehern der Schule oder den Lehrern schriftlich oder mündlich angezeigt, welche die begangenen Vergehungen nach vorgeschriebener Me- thode bestrafen werden.

17. Mutwillige Verbrechen der Schüler werden auf folgende Art bestraft werden, nämlich: man wird erstlich den Schüler durch

Ermahnungen und Warnungen von künftigen Vergehungen abzuhalten suchen; sollten diese nicht hinlänglich sein, so wird man denselben mit Strafe bedrohen; bleibt die Bedrohung auch fruchtlos, so wird zur Strafe selbst geschritten; und wenn hierauf noch keine Besserung folgt, so wäre nichts übrig, als das zuchtlose Kind aus der Schule zu verweisen, damit es die bessern Schüler nicht verderbe.

Hiebei wird man gegen solche Schüler die wenigste Nachsicht haben, welche der Unreinlichkeit zugetan sind, oder auf das so schändliche, durch die Religion selbst so scharf verbotene, Lügen oder wohl gar auf falsches Schwören betroffen werden. Die Lehrer werden hierauf vorzüglich ihre Aufmerksamkeit richten, um dergleichen Fehler zu bestrafen und gänzlich auszurotten.

18. Bei dem Schlusse der Lehrstunden verlassen die Schüler die Lehrzimmer nicht eher, als bis der Lehrer es ihnen anzeigt; sodann werden sie bankweise entlassen. Keiner darf aber den andern stoßen, noch weniger darf jemand über Tisch und Bänke steigen. Die Schüler müssen paarweise, sitzsa und langsam aus der Schule gehen, sich nicht auf der Straße verweilen, nicht spielen, schreien, einander nachlaufen, oder andere Ausgelassenheiten treiben.“

Uns selbst werden diese ausführlichen Bestimmungen wohl ein Lächeln abgewinnen. Bedenkt man aber, daß es Kinder waren, die bis dahin nur ein Cheder besucht hatten, der wird selbst diese Schulordnung auch heute nicht für überlebt halten.

Fachleute dürfte ein Stundenplan aus dem Jahre 1804 interessieren, als die Schule 5 Klassen hatte: Die Abkürzungen bedeuten: W.-Joseph Wolff; M. Ph.-Moses Philippsohn; N.-Neumann (später Leiter der Wilhelmsschule in Breslau); R.-Rector Dr. Richter; Sal.-Gotthold Salomon; J.-Joachim; M.-Rektor Mette; S.-Samson.

Erste Klasse.

	Sonntag	Montag	Dienstag
9	Bibel. W.	Bibel. W.	Psalmen Uebers. N.
10	Kalligraphie. W.	Deklamieren. M.	Deutsch Sprachlehre. M.
11	Hebr. Sprache. M. Ph.	Geschichte. R.	Geschichte. R.
1	Kommentar. W.	Französisch. W.	Französisch. W.
2	Rechnen. M. Ph.	Jüd. Schreiben. W.	Logik. M. Ph.
3	Naturgeschichte. W.	Talmud. M. Ph.	Rechnen. M. Ph.
4	Talmud. M. Ph.	Latein. R.	Latein. R.
	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9	Psaln Uebersetz. N.	Kommentar. W.	Hebr. Sprache. M. Ph.
10	Deutsch. Aufsatz. M.	Deutsch. Ausarbeit. M.	Rechnen. M. Ph.
11	Geographie R.	Geographie. R.	Technologie. R.
1	Telemach. W.	Telemach. W.	Deklamation. M.
2	Kalligraphie. W.	Hebr. Aufsatz. W.	
3	Talmud. M. Ph.	Talmud. M. Ph.	
4	Lat. Aufsatz. R.	Lat. Aufsatz. R.	

Zweite Klasse.

Sonntag		Montag	Dienstag
9	Bibel. M. Ph.	Herl.jüd.Gesch.a.d.hebr.	Kalligraphie. W.
10	Rechnen. M. Ph.	Bibel. M. Ph. [Text. N.	Dekl. u. Konjug. W.
11	Kalligraphie. W.	Geographie. N.	Geographie. N.
1	Naturgeschichte. N.	Französisch. N.	Französisch. N.
2	Jüd. Schreiben. W.	Hebr. Grammatik. M. P.	Jüd. Schreiben. W.
3	D. Leseübung. N.	Geschichte. N.	Geschichte. N.
4	Talmud. Sal.	Talmud. Sal.	Kommentar. M. Ph.
Mittwoch		Donnerstag	Freitag
9	Prakt.Ueb.i.Deutsch. W.	Kommentar. M. Ph.	Deutsch. Aufsatz. W.
10	Rechnen. M. Ph.	Sprachl. Ueb. W.	Technologie. W.
11	Hebr. Grammatik. M. Ph.	Geographie. N.	Rechnen. M. Ph.
1	Französisch. N.	Französisch. N.	
2	Bibel. M. Ph.	Rechnen. M. Ph.	
3	Talmud. Sal.	Talmud. Sal.	
4	Herleitung d. jüd. Gesch. a. d. hebr. Text. N.	Leseübung. N.	

Dritte Klasse.

Sonntag		Montag	Dienstag
9	Bibel. Sal.	Hebräisch. M. Ph.	Bibel. Sal.
10	Französisch. N.	Kalligraphie. W.	Rechnen. M. Ph.
11	D. Leseübung. N.	Bibel. Sal.	Jüdisch Schreiben. Sal.
1	Jüd. Schreiben. Sal.	Rechnen. M. Ph.	Hebräisch. M. Ph.
2	Naturgeschichte. N.	Französisch. N.	Leseübung. N.
3	Rezitation. Sal.	Orthographie. Sal.	Spr. Uebungen. Sal.
4	Betstunde. J.	Religion. M. Ph.	Kommentar. Sal.
Mittwoch		Donnerstag	Freitag
9	Bibel. Sal.	Kommentar. Sal.	Bibel. Sal.
10	Kommentar. Sal.	Hebräisch. M. Ph.	Französisch. N.
11	Kalligraphie. W.	Kalligraphie. W.	Orthographie. Sal.
1	Rechnen. M. Ph.	Jüd. Schreiben. Sal.	
2	Französisch. N.	Französisch. N.	
3	Naturgeschichte. N.	Leseübung. N.	
4	Religion. M. Ph.	Rezitation. Sal.	

Vierte Klasse.

Sonntag		Montag		Dienstag	
9	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.	Jüd. Schreiben. Sal.	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.		
10	Jüd. Schreiben. Sam.	Lesebuch. Sal.	Lesebuch. Sal.		
11	Deutsch. Lesebuch. Sal.	Kalligraphie. W.	Rechnen. M. Ph.		
1	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.	Jüd. Schreiben. Sal.		
2	Sprachübung. Sam.	Religion. Sam.	Sprachübung. Sam.		
3	Hebr. Vokabeln. Sam.	Uebers. d. Gebete. Sam.	Hebr. Vokabeln. Sam.		
4	Uebers. d. Gebete. Sam.	Hebr. Vokabeln. Sam.	Moral. Unterhaltg. Sam.		
Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
9	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.	Ausz. a. bibl. Gesch. Sam.		
10	Kalligraphie. W.	Lesebuch. Sal.	Lesebuch. Sal.		
11	Jüd. Schreiben. Sal.	Uebers. d. Gebete. Sam.	Uebers. d. Gebete. Sam.		
1	Religion. Sal.	Rechnen. M. Ph.			
2	Uebers. d. Gebete. Sam.	Jüdisch Schreiben. Sal.			
3	Spr. Uebungen. Sam.	Hebr. Vokabeln. Sam.			
4	Lesebuch. Sal.	Spr. Uebung. Sam.			

Fünfte Klasse.

Sonntag		Montag		Dienstag	
9	Orthoepographie. N.	Hebr. Lesen. Sam.	Kleine Gebete. J.		
10	Hebräisch Lesen. Sam.	Orthoepographie. N.	Orthoepographie. N.		
11	Spr. a. d. hebr. Kinderfr.	Rechenübung. Sam.	Spr. a. d. hebr. Kinderfr.		
1	Jüd. Schreiben. J. [Sam.]	Jüdisch Schreiben. J.	Rechenübung Sam. [Sam.]		
2	Hebräische Vokabeln. J.	Spr. a. d. hebr. Kinderfr.	Jüd. Schreiben. J.		
3	Kleine Gebete. J.	Hebr. Vokabeln. J. [Sam.]	Hebr. Vokabeln. J.		
Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
9	Kleine Gebete. J.	Orthoepographie. N.	Orthoepographie. N.		
10	Orthoepographie. N.	Spr. a. d. hebr. Kinderfr.	Spr. a. d. hebr. Kinderfr.		
11	Spr. a. d. hebr. Kinderfr.	Jüd. Schreiben. J. [Sam.]	Kleine Gebete. J. [Sam.]		
1	Hebr. Lesen. J. [Sam.]	Rechenübung. Sam.			
2	Hebr. Vokabeln. J.	Hebräische Vokabeln. J.			
3	Jüdisch Schreiben. J.	Kleine Gebete. J.			

Die Franzschule war als jüdische Anstalt stets bemüht, neben profanem Wissen die Kenntniss der Thora der Jugend zu übermitteln. Die Anstalt konnte aber nicht bestehen, denn in ihrer Gründung lag auch schon der Keim zu ihrem Ende — es fehlten die großen Stiftungskapitalien. Die Einnahmen waren stets schwankend und deckten selten den Jahresbedarf, — auch dann nicht, als ihr das Vermögen des Dessauer Beth-hamidrasch zufließen. Als das Jahr 1848 noch den Zwangsbesuch befreite, mußte die Schule sich auflösen und wurde vom Staate übernommen. Die wenigen jüdischen Lehrer wurden Staatsbeamte, nach deren Tod fanden aber keine Neuanstellungen statt. So wurde aus der jüdischen Anstalt eine staatliche Handelsschule, später ein Realgymnasium, bis vor einigen Jahren aus den Mitteln einer hochherzigen Anhaltinerin, der Baronin von Cohn-Oppenheim, eine neue Handelsschule errichtet wurde, an der auch eine jüdische Lehrkraft wirkt. Die Franzschule bildet also den Grundstein jener Anstalt.

Von allerhand Streichen.

Von Lehrer **A. Sander s. A.**, Zabrze.

Bestrafter Betrug.

Ein Kaufmann reiste zur Messe. Unterwegs, in einem kleinen Städtchen, überraschte ihn der Sabbat. Da er an diesem Tage aber nicht Geld bei sich tragen wollte und im Orte ganz fremd war, so erkundigte er sich bei dem Gastwirte, bei dem er eingekehrt war, nach dem ehrlichsten Manne im Orte. Dieser Gauner empfahl ihm einen reichen und sehr angesehenen Kaufmann — seinen Schwager. Der Fremde begab sich zu diesem und bat ihn, ihm seine Barschaft von 1200 Rubel doch über Sabbat zu verwahren. Der Mann und seine Frau verweigerten dies anfangs energisch, wodurch der harmlose Fremde noch mehr in seiner Vertrauensseligkeit bestärkt wurde. Dem dringenden Bitten gaben sie jedoch endlich nach und nahmen das Geld an. Als aber der Eigentümer es am Sonntage wieder zurückverlangte, verleugnete das würdige Paar jede Bekanntschaft mit ihm, und als er, ganz verzweifelt über diesen Streich, zunächst aufs Bitten und dann aufs Drohen sich verlegte, warfen sie ihn vollends zur Tür hinaus. Als der Betrogene aber gar mit einer Anklage in die Stadt zu Gericht ging, hielten ihn alle für verrückt. Voller Verzweiflung trieb er sich nun in der Stadt umher und wagte nicht, in die Heimat zurückzukehren. Ab und zu ging er noch zu dem Räuber seines Vermögens und redete ihm ins Gewissen, aber er wurde nur ausgelacht und schließlich hinausgeworfen. So war wieder ein Freitag herangekommen, und der Arme streifte auf der Landstraße umher und trug sich mit Selbstmordgedanken. — Da kamen zwei hochbeladene Wagen mit Waren herangefahren. Auf einem saß der Eigentümer. Als dieser des Mannes finstere Miene wahrte, rief er ihm einen Gruß zu. Der andere erwiderte ihn aber nicht. — Aus Neugierde ließ der Kaufmann halten, kletterte vom Wagen herunter und näherte sich dem Verzweifelden. Er redete ihn freundlich an und erkundigte sich, was ihm fehle. Froh, endlich einem teilnehmenden Menschen zu begegnen, erzählte ihm der Arme sein Schicksal. — Der Fremde hörte ihm aufmerksam zu. Nach einer Pause sagte er: „Laßt alle Sorge fahren, Gott wird euch helfen. Aber merket! Tut genau, was ich euch jetzt sage: In genau einer Stunde kommt wiederum zu dem Betrüger und verlangt in bescheidenen Worten euer Geld, und ihr werdet es hoffentlich erhalten.“ Nachdem der Fremde den Armen verlassen hatte, besorgte er seine Wagen und begab sich zu dem betrügerischen Geldverwahrer. Er trug ihm dieselbe Bitte vor, wie der Betrogene vor acht Tagen. Er meinte: „Vertrauend auf eure berühmte Frömmigkeit, bitte ich euch recht sehr, mir über Sabbat meine Barschaft von 8000 Rubeln in Verwahrung zu

nehmen, und außerdem erwarte ich heute noch einen Gehilfen, der ebenfalls auch 6000 Rubel bei sich führt, und so bitte ich euch, diese dann noch über Sabbat aufzubewahren.“ — Wie vor acht Tagen sträubte sich das Paar, das Geld in Verwahrung zu nehmen. Jedoch wurde dem eindringlichen Bitten des Kaufmanns endlich nachgegeben. Dieser zog nun einen großen Geldbeutel hervor und zählte bedächtig die Gold- und Silbermünzen den gierigen Augen des Gaunerpaares vor. Währenddessen erschien der arme Betrogene und bat um Wiederherausgabe der in Verwahrung gegebenen 1200 Rubel. Der spitzbübische Gauner befürchtete, daß der neue große Diebstahl ihm entgehen würde, wenn er sich weigerte, und sagte zu seiner Frau: „Liebes Kind, bringe doch diesem Herrn dort seinen Beutel mit dem Gelde!“ Nachdem dies geschehen und der Glückliche sich überzeugt hatte, daß von dem Betrage nichts fehle, auch sich bedankt und entfernt hatte, scharfte der Kaufmann sein Geld wieder rasch in den Beutel zurück und entfernte sich mit den Worten: „Lieber ehrlicher Mann! Ich habe mirs überlegt, ich werde lieber das Geld am Schabbes bei mir tragen, damit es mir Sonntag nicht gehe, wie dem da.“ (Er zeigte auf den Fortgehenden.)

Der verschmitzte Böcher.

Bekanntlich werden arme Bochrin (Talmud-Hochschüler) auf den Jeschiwós (Hochschulen) durch Gewährung von Freitischen erhalten, welche man auf die Glaubensgenossen des Ortes verteilt. Da solche junge Leute meistens einen guten Appetit mitbringen, andererseits es aber nicht an Gastgebern fehlt, die selbst gut essen, doch den armen Talmudbessissen einen Fasttag bei sich bereiten, so kommt es nicht selten vor, daß letztere darauf sinnen, dem Geizhals einen Schabernak zu spielen oder ihn sonst zu bessern, und um Erfindung von piffigen Streichen sind diese, meist recht geistreichen jungen Leute nie verlegen. Ein solcher Fall ereignete sich in der Familie eines reichen, kinderlosen, sehr geizigen Kaufmannes, von dessen Tisch die Bochrin stets hungrig weggingen, während er selbst mit seiner Frau sich opulent fütterte. — Der brave Mann war Spiritushändler. — Da kam ein neuer Studiosus auf die Jeschiwo, ein intelligenter, feiner Kopf. Sein erstes war, sich bei den Kommilitonen über die Kostverhältnisse des Ortes zu erkundigen, und so erfuhr er das Verfahren des Geizigen. Er versprach, ihn von seinem Geiz zu kurieren, nur verlangte er tatkräftige Beihilfe der Kollegen. Er erhielt in dem reichen Hause einen „Schabbestisch“ (Freitisch einmal — Sonnabends — in der Woche). Er ging das erstemal hin, aß sich hungrig und orientierte sich dabei. Den nächsten Freitagabend, als er ganz allein mit seinem kleinen Teller Suppe, worin ein Stückchen Fleisch schwamm, und mit einem Stückchen

„Barches“ abgefüttert wurde, verrichtete er bescheidenlich sein Tischgebet, dankte und entfernte sich durch den langen finstern Flur. Er schlug laut die Haustür zu, aber nur zum Schein, denn er hatte sich aus dem Flur nicht entfernt, sondern sich zwischen der Stuben- und Küchentür zwischen zwei Spiritusfässern versteckt und lauerte. Bald darauf riegelte das Dienstmädchen die Haustür von innen ab. Nunmehr trug sie viele leckere Speisen von der finstern Küche in die hell erleuchtete Wohnstube, deren Wohlgerüche dem armen Bocher in die Nase stiegen. Geduldig wartete der Horcher. Nunmehr begab er sich in die offene Küche, tappte im Speiseschrank herum und fand da eine gebratene Ente, die er in die Chalat-Tasche steckte, ebenso machte ers mit einem Braten, einer „Kugel“ usw. — Nachdem er sich auf diese Weise schwer beladen hatte, fand er noch einige rohe Eier, die er gleichfalls mitgehen ließ. Hierauf schlich er zur Haustür und zog den Riegel fort und versteckte sich von neuem. Da sah er, wie die Köchin zur Haustüre ging, sie offen fand und lamentierend erzählte, es sei ein Spitzbube dagewesen. Er hörte auch, wie das Ehepaar endlich hinter die Wahrheit kam und auf ihn riet, wie der Bal-Boës (Hausherr) sich vornahm, morgen ganz in der Frühe (es war im Winter), wenn die Bochrin beim Rabbi versammelt sein würden, hinzugehen, den Bocher anzuklagen und, wenn möglich, sogleich zu züchtigen. Als die Eheleute nunmehr eingeschlafen und die Lichter zu Ende gebrannt waren, schlich sich der Bocher ins Zimmer, zerschlug die rohen Eier in den Wasserkrug, nachdem er ihn entleert hatte, nahm das Handtuch und fuhr damit in der Ofenröhre umher, um es so mit Ofenruß zu beschmutzen, und nun begab er sich in sein Quartier, wo ihn seine Genossen schon ungeduldig erwarteten. Er erzählte ihnen alles, entleerte dabei seine Chalat-Taschen und die jubelnden Kollegen halfen ihm redlich, den guten Sachen Ehre anzutun. Als die späte Mahlzeit unter Lachen und Scherzen zu Ende war, hub der Bocher mit ernster Miene so an: „Ich sehe, es hat euch geschmeckt und ihr werdet bei dem Geizhals stets so gut essen, wenn ihr tut, wie ich euch heißen werde. Hört, morgen vor Tags, wenn wir beim Rabbi zum Schijer [Lektion] versammelt sein werden, wird der Geizhals zu uns hereinkommen, um mich zu verklagen. Er wird aber schrecklich aussehen. Wenn er sich nun auf der Schwelle zeigt, so schreien wir alle erschreckt: Rebbeleben! e Sched, e Sched (ein böser Geist) ist da! und sofort stürzen wir alle auf ihn und bearbeiten ihn so, daß er noch schrecklicher aussehen wird.“ „Ja, wir tuns!“ riefs von allen Seiten, und sie hielten Wort. — Der geizige, erbitterte Spiritushändler hatte sich frühmorgens im Finstern mit dem Inhalt des Kruges, den Eiern, das Gesicht beschmiert und mit dem Handtuch voller Ruß vollends so besudelt daß er ein gräuliches Aussehen hatte. Bei seinem Eintritt ins Bet-hamidrasch ließen die Jünglinge dem Manne keine Zeit, dem fragenden, höchst er-

staunten Rabbi zu antworten, sondern stürzten auf ihn los und zerzausten ihn gewaltig. Böse zugerichtet eilte er nach Hause. Unterwegs dämmerte es bereits, und alle, die ihm begegneten, wichen ihm mit scheuen Blicken aus, denn er war schrecklich anzusehen. In seiner Aufregung lärmte er zu Hause gewaltig und schreckte sein Weib aus dem Schlafe, welches, verschlafen auf die Erscheinung blickend, mit entsetzter Stimme schrie: Jaekef! Jaekef! E Gannev! e Gaslen! (Spitzbube, Räuber). Er aber, wütend darüber, daß sein eigenes Weib ihn verkenne, stürzte auf sie zu und schüttelte sie so lange, bis sie ihn endlich erkannte: „Mann“ schrie sie, „wie siehst du denn aus?“ „Wie seh ich denn aus? Sie haben mich a bissel gekrazt, weiter nischtl!“ Auch das herbeieilende Dienstmädchen erhob bei seinem Anblick ein schreckliches Geschrei. Aber selbst er war, als er vor den Spiegel trat, über sein Aussehen entsetzt. Er eilte an den Waschtisch, und nun wurde ihm alles klar. „Das hat kein anderer als der diebische Bocher getan. Aber warte, ich werde mich rächen und ihm alles gut heimzahlen, wenn er wiederkommt.“ — Der kluge Bocher kam auch wirklich zu Mittag wieder mit der unschuldigsten, bescheidensten Miene, ebenso zur Vesper (Schalesch-Südes). Er wurde freundlich aufgenommen und speziell zum Abend (Milawe malke) eingeladen. Hierauf sagte der Kaufmann zu seiner Frau: „Hör' mein Kind, nach dem Abendessen werde ich mit dem Bocher in den Spirituskeller gehen, du wirst dich entschuldigen und ihn darum bitten. Wenn wir sodann im Keller sind und du hörst jemand schreien, so wirst du wissen, wer da schreit, ich nicht, und wenn er noch so sehr schreit, es darf mir keiner herunterkommen.“ Und so geschah es auch. Der Bocher hatte zu Abend gut gegessen, und der Wirt bat seine Frau, mit ihm in den Spirituskeller zu gehen, um ihm zu leuchten. Die Frau entschuldigte sich und bat mit recht freundlicher Miene den Bocher, sie zu vertreten. Dieser weigerte sich auch nicht, trotzdem er bemerkt hatte, daß der Kaufmann einen derben Kantschuh hinter seinem Chalal (Rock) verborgen hatte. Er ergriff das Licht und ging hinter dem Kaufmann in den Keller. Kaum waren sie aber dort eingetreten, so eilte der Bocher an das größte Spiritusfaß, riß den Zapfen heraus und schleuderte ihn fort, das Licht stellte er beiseite. Der Spiritus schoß zum Spundloch heraus. Der Wirt, erschreckt darüber, eilte wütend zum Faß und hielt mit den Händen das Zapfenloch zu, um das Auslaufen zu verhindern, und schrie und schimpfte über den Bocher. Dieser aber ergriff den fallengelassenen Kantschuh und hieb tapfer auf den Rücken des Bal-boës, ohne auf dessen jämmerliches Geschrei zu achten. Endlich verlegte sich dieser aufs Bitten, aber der Bocher ließ solange mit den Hieben nicht nach, bis der Geschlagene hoch und heilig versprach, von nun ab den Bochrin ordentlich zu essen zu geben. Andernfalls versicherte der Bocher, werde er über diese Sache nicht schweigen und der Bal-boës werde von der

ganzen Welt als geschlagener Mann ausgelacht werden. Der Geschlagene sagte alles zu, und nun ließ der Bocher ab und versprach baldige Hilfe. Er ging zur Frau mit einem Armensündergesicht hinauf. Diese empfing ihn in Gegenwart des Dienstmädchens und schrie ihm höhnend zu: „Habt ihrs bekommen? Seid ihr bezahlt worden für die gestohlene Ente, Kugel und Eier? Ist euch, Unverschämter, recht geschehen, daß ihr habt einen blauen Rücken bekommen. Nun habt ihr euren Lohn und bessert euch!“ Der Bocher hörte alles mit gesenktem Blick ruhig an. Als die Frau mit der höhnenden Strafpredigt endlich fertig war, sagte er ganz gelassen: „Der Herr läßt euch bitten, recht bald zu ihm in den Keller zu kommen,“ und entfernte sich. Im Keller erfuhr die Frau den wahren Sachverhalt. „Also“, rief sie, „Du hast so geschrien? Du hast Prügel bekommen?“ „Ja, ja,“ jammerte der Mann, „er hat mich gut zugerichtet, such nur den Zapfen dort im Winkel, denn ich kann mich sonst nicht wegrühren.“ — Als sie endlich oben waren, sagte er: „Weißt du, mein Kind, wir werden wirklich den Bochrin gut zu essen geben müssen, denn sonst spielen sie uns noch ärgere Streiche und wir hätten nur noch obendrein Schande und Spott davon.“

Der reiche Schnorrer.

Ein sehr reicher Kaufmann hatte einen einzigen, verzogenen, exzentrischen Sohn. Als dieser herangewachsen war, hätten die Eltern gern gesehen, daß er ein reiches Mädchen heimführe. Aber ihr Zureden war vergebens. Schon hatten die tiefbetrübten Eltern alle Hoffnung aufgegeben, als eines Tages ein alter Schnorrer (jüd. Bettler), geführt von seiner jungen hübschen Tochter, bettelnd im Hause erschien. Als der Sohn das Mädchen erblickte, konnte er kaum an sich halten. Er zog seinen Vater ins Nebenzimmer und überraschte ihn voller Aufregung mit der Erklärung, dies Mädchen wäre seine längst erträumte Liebe. Er müsse es zur Frau haben, sonst tue er sich ein Leid an. Die tiefbetrübten Eltern versuchten alles Mögliche, um ihren Sohn von der Landstreicherin abzubringen, alles war umsonst. Es blieb ihnen nichts übrig, als den Schnorrer mitsamt seiner Tochter freundlich aufzunehmen und zum Bleiben zu überreden. Man erkundigte sich, ob nicht wenigstens die Vorahren des Schnorrers anständige Leute gewesen seien, aber leider fiel auch die Antwort sehr trostlos aus, denn fast sämtliche Vorfahren des Schnorrers waren von derselben Gilde. Da trotzdem alle Versuche beim Sohne, ihn von dem unglücklichen Gedanken abzubringen, fruchtlos waren, letzterer außerdem die besten Anlagen hatte, schwermütig zu werden, mußte der unglückliche Vater in den sauren Apfel beißen und teilte dem Schnorrer seinen Entschluß mit. Nicht wenig war er

aber überrascht, als jener nicht ohne weiteres in das ihm bevorstehende Glück willigte! Er meinte: „Wenn meine Tochter als Schnorrerin deinen reichen Sohn heiratet, so würde sie später wie ich selbst mißachtet und schlecht behandelt werden. Man würde uns beiden vorwerfen, daß wir Schnorrer sind.“ Er willigte nur unter der Bedingung ein, daß er, der Kaufmann, selbst mit ihm $\frac{1}{2}$ Jahr lang schnorren gehe. Ueber diese unerhörte Zumutung wurde der Kaufmann allerdings wütend. Er mußte aber mit Rücksicht auf seinen kranken Sohn endlich nachgeben. Sie kamen weit herum und das gesittete, bescheidene Auftreten des Kaufmanns, sowie die Erzählung seines Begleiters, daß sein Gefährte vor kurzem sein ganzes großes Vermögen durch Krankheit verloren habe, brachte ihm solch reichliche Spenden, daß der Kaufmann das Geschäft bei der guten Aufnahme, die sie überall fanden, als ganz ertragreich erkannte, und als der Schnorrer nach 6 Monaten zu ihm sagte: „Nun ist es Zeit, daß wir aufhören und nach Hause reisen,“ fragte ihn der Kaufmann mit Bedauern „Schon?“

Ein Gleichnis.

Ein reisender Rabbiner einer sehr armen, kleinen Gemeinde war oft genötigt, um sein Einkommen aufzubessern, in abgelegenen kleinen Ortschaften Gastrollen zu geben. Einst traf er in einem Städtchen ein, welches einen ihm befreundeten, tüchtigen Rabbiner hatte, der dem zugereisten Freunde die Gelegenheit schaffen wollte, auch in seiner Gemeinde durch eine Predigt ein Honorar zu erwerben. Der Gemeindevorstand war so großmütig, dieser Befürwortung nachzugeben, und gestattete dem fremden Rabbiner das Predigen am nächsten Sabbat. — Um nun dem Ortsrabbiner und der Gemeinde zu schmeicheln und zugleich sein eigenes Auftreten zu rechtfertigen, hub er seine Predigt so an: „Meine sehr liebe Gemeinde! Ihr besitzt hier in eurer werten Khille einen sehr gelehrten und sehr gottesfürchtigen, tüchtigen Rabbiner. Ihr werden nun fragen: Wenn wir hier mit Gottes Wort so gut versorgt sind, wozu brauchen wir noch die Predigt eines Fremden? Darauf antworte ich mit folgendem Gleichnis: Die Fische in den Teichen haben doch immer genug Wasser; wenn es aber regnet, so schwimmen sie an die Oberfläche, sperren das Maul auf und erquicken sich an dem von oben herabfallenden Regenwasser. — „So macht ihr es auch!“ rief der Prediger, „Ihr seid die Fische, ihr schwimmt nur so umher in dem reichen Schatz der Thora, der guten Predigten eures Rabbiners. Ich bin der Regen und meine D'roscho ist das Regenwasser. Ihr aber sperret euer Maul auf und erquicket euch wie die Fische, nach den Worten der Schrift: Es heiße meine Rede wie Regen!“

Druck von Max Schmiersow, Kiehhain N.-L.
